

Erhebung und Nutzung von Daten über geflüchtete Menschen in den Jobcentern

Beispiele aus der nordrhein-westfälischen Praxis

Jan Amonn

Herausgeber: G.I.B. –
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de

Autor: Jan Amonn, G.I.B.
unter Mitarbeit von Pauline Blumental

November 2018

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Ansätze der Nutzung von Daten über Geflüchtete in den Jobcentern	6
3. Fallbeispiele der Nutzung von Daten über Geflüchtete in den Jobcentern... 10	10
3.1 Neukundenprozess für geflüchtete Menschen im Jobcenter Wuppertal	10
3.2 Finanzierung einer zentralen „Clearing- und Koordinierungsstelle“ zur Sprachförderung durch das Jobcenter Kreis Lippe.....	26
3.3 Nutzung eines kumulierten Datensatzes im Jobcenter Bielefeld	39
3.4 Die „Strukturdatenbank“ über Geflüchtete im Jobcenter Warendorf.....	47
3.5 Die Modellprojektteam-Datenbank im Jobcenter Gütersloh	59
4. Resümee	72

1. Einleitung

Die große Zahl geflüchteter Menschen, die in den letzten Jahren nach Deutschland zugewandert ist, stellt die Jobcenter vor erhebliche, neue Herausforderungen. Auf dem Höhepunkt der Zuwanderung Geflüchteter im Jahr 2015 wurden im „EASY“-IT-System zur Erstverteilung Asylsuchender nach den korrigierten Zahlen 890.000 eingereiste Schutzsuchende registriert.

Nach der Registrierung erfolgt mit einem gewissen zeitlichen Verzug die Antragstellung auf Asyl. So erreichte die Zahl der Erstanträge auf Asyl im darauf folgenden Jahr 2016 mit 722.370 Asylbegehren einen historischen Höchststand. Seit dem sind die Zahlen wieder spürbar zurückgegangen, auch wenn die Zuwanderung weiter anhält. Im Jahr 2017 lag die Zahl der Erstanträge auf Asyl bei 198.317, das entspricht einer Abnahme im Vergleich zum Vorjahr um -72,5 %. Im Zeitraum von Januar bis August 2018 wurden 111.685 Erstanträge durch das Bundesamt für Migration und Integration (BAMF) entgegengenommen – das bedeutet einen weiteren Rückgang um -14,9 % im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres.¹

Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung – nach Durchlaufen der Anerkennungsverfahren – mündet ein beträchtlicher Teil der Geflüchteten zunächst im Leistungssystem des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II). Im Juni 2018 wurden im Rechtskreis SGB II in Nordrhein-Westfalen 167.231 Personen mit Fluchthintergrund betreut. Im Vorjahresmonat waren es 142.175 Geflüchtete und im Juli 2016, als die Bundesagentur für Arbeit (BA) erstmals entsprechende Zahlen veröffentlichte, wurden 71.294 gemeldete erwerbsfähige Personen im Kontext von Fluchtmigration registriert. Das bedeutet einen Zuwachs von Juni 2016 bis Juni 2017 um +106,3 % und einen nochmaligen Zuwachs bis Juni 2018 um weitere +13,7 %.

Die Jobcenter müssen sich auf diese Herausforderung einstellen und entsprechende Unterstützungsangebote planen. Denn die geflüchteten Menschen benötigen vielfältige Unterstützungsleistungen: angefangen von Sprach- und Integrationskursen über sozialpädagogische Hilfestellungen, z. B. bei der Wohnungssuche, zur Kompetenzfeststellung und bei Anerkennungsberatungen, bis zur Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit.

Die Zielgruppe stellt sich dabei recht heterogen dar: Die geflüchteten Menschen kommen aus unterschiedlichen Ländern und bringen unterschiedliche Erfahrungen, Bildungs- und Erwerbsbiographien mit. Die jeweils ansässigen Gruppen können sich dabei von Ort zu Ort erheblich unterscheiden. Zudem stehen die geflüchteten Personen an unterschiedlichen Stationen im Verlauf ihres Integrationsprozesses in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Um maßgeschneiderte Unterstützungsangebote entwickeln zu können, ist es deshalb notwendig, sich auf fundierte Informationen über die betreute Zielgruppe zu stützen. Die Jobcenter verfügen dabei über sehr viel mehr Informationen, als in der öffentlich zugänglichen Statistik ausgewiesen werden. Diese stehen ihnen in der Regel zeitnah zur Verfügung. Und sie können bei Bedarf auch weitere Angaben über ihre Kundinnen und Kunden erheben. Vor diesem Hintergrund haben die Jobcenter unterschiedliche Lösungen entwickelt, um ihre Daten über geflüchtete Menschen systematisch für die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen zu nutzen.

¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018), Aktuelle Zahlen zum Asyl, August 2018

Im Folgenden werden einige interessante Beispiele aus der Praxis der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Für eine erste Annäherung an das Themenfeld sollen zunächst einige grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den lokalen Lösungsansätzen beschrieben werden (Abschnitt 2), bevor diese im Detail dargestellt werden (Abschnitt 3). Abschließend werden die Erkenntnisse aus den Fallbeispielen resümierend zusammengefasst (Abschnitt 4).

2. Ansätze der Nutzung von Daten über Geflüchtete in den Jobcentern

Die hier vorgestellten Jobcenter haben Ansätze zur Nutzung von Daten über geflüchtete Menschen entwickelt, sie verfolgen dabei aber zum Teil unterschiedliche Zielrichtungen und setzen andere Schwerpunkte im Prozess der Datengenerierung und -nutzung. Diese spezifischen Schwerpunktsetzungen werden im Rahmen der hier vorliegenden Untersuchung eingehender beschrieben. Das heißt nicht, dass nicht jedes der hier vorgestellten Jobcenter zugleich den gesamten Prozess der Erhebung und Nutzung von Daten über die Zielgruppe der geflüchteten Menschen abdecken würde. Im Rahmen der hier recherchierten Praxisbeispiele wurden verschiedene Arten von Datensätzen aufgebaut, die sich nach Umfang und Erhebungsaufwand sowie der Periodizität der Datenerhebung unterscheiden. Die Datennutzung erfolgt jeweils in spezifischen organisatorischen Kontexten, die je nach Trägerform sowie den Organisationseinheiten, welche die Daten nutzen, differieren. Auch der erreichte Stand der Umsetzung ist in den Jobcentern unterschiedlich.

- Das **Jobcenter Wuppertal** hat seinen Neukundenprozess für Geflüchtete im SGB II neu organisiert. Hierzu hat das Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft (zKT) eine zentrale Anlaufstelle („Zebera“) eingerichtet, die eng mit dem städtischen Ressort „Zuwanderung und Integration“ – ihm gehören die Ausländerbehörde und das kommunale Integrationszentrum, u. a. mit der Sprachberatung, an – sowie der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des eingerichteten Integration Points² kooperiert. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Wege der Erhebung und Weitergabe von Daten über Geflüchtete entwickelt: Eine Umlaufmappe mit allen Unterlagen, die die Geflüchteten zu jedem Termin mitbringen, ein ergänzender elektronischer Datenaustausch mit den kommunalen Ämtern und der Agentur, ein Übergabebogen für Geflüchtete, die bereits Förderleistungen durch andere erhalten haben, eine Profiling-Maßnahme durch drei externe Träger („Promi“) sowie ergänzende Kompetenzfeststellungen („Komi“). Auf diese Weise werden mit durchaus erheblichem Aufwand umfangreiche quantitative und qualitative Informationen über jede Geflüchtete und jeden Geflüchteten erhoben. Der bisherige Schwerpunkt der Datennutzung liegt auf der passgenauen Besetzung von Arbeitsgelegenheiten.
- Das **Jobcenter Lippe** ist ein zugelassener kommunaler Träger und finanziert zur zentralen Steuerung der Sprachförderung für geflüchtete Menschen im SGB II-Bezug eine „Clearing- und Koordinierungsstelle“ bei der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft „Netzwerk Lippe“. Das wesentliche Ziel liegt in der Koordination der beteiligten Akteure – dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), den Sprachkursträgern, dem Jobcenter sowie den Ausländerbehörden des Kreises – und der inhaltlichen, zeitlichen und räumlichen Planung von Integrations- und DeuFöV³-Kursen. Hierzu werden für den Bereich der Sprachförderung Informationen erhoben bzw. aus unterschiedlichen

² Ein Integration Point fungiert als erste Anlaufstelle für Geflüchtete und Arbeitgeber. In ihm arbeiten Spezialisten der Jobcenter, der Agentur für Arbeit und der Städte zusammen, um die Eingliederung der Geflüchteten in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu unterstützen.

³ berufsbezogene Deutschsprachförderung

Quellen zusammengeführt: Im Rahmen eines elektronischen Datenaustausches (z. B. mit InGe-Online⁴), mit Hilfe von „Einschaltbögen“, durch Abfragen bei den Trägern und Sprachstandsfeststellungen. Hieraus werden Listen mit planungsrelevanten Daten zusammengestellt und an die jeweils beteiligten Akteure zurückgespielt. Aufgrund von Schnittstellenproblemen zwischen den beteiligten Akteuren, die alle ihre eigenen Datenverarbeitungsprogramme nutzen, ergibt sich dabei ein beträchtlicher Aufwand. Die zur Planung benötigten Daten werden von der Clearing- und Koordinierungsstelle ständig aktualisiert. Da das Handlungsfeld der Sprachförderung recht komplex ist und eine Reihe von Herausforderungen birgt, befindet sich die zentrale Steuerung gegenwärtig noch in der Optimierungsphase. Unter Umständen gibt es die Chance, diese in der Zukunft zu einer „Test- und Meldestelle“ mit Förderung durch das BAMF weiterzuentwickeln.

- Das **Jobcenter Bielefeld** nutzt einen Datensatz über Geflüchtete, der insbesondere zur explorativen Untersuchung der Zielgruppe und der Berichterstattung nach außen dient. Es handelt sich hierbei um einen umfangreichen, kumulierten Datensatz, der 41 Individualmerkmale beinhaltet, die in verschiedenen Fachverfahren ohnehin erfasst und hier zusammenggeführt werden. Insofern entsteht auch kein zusätzlicher Erhebungsaufwand. Die Daten liegen stichtagsbezogen vor und werden mit Unterstützung des Controllings in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Das Jobcenter Bielefeld ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und eines kommunalen Trägers. Nutzer der Datenbank ist das „Zuwanderungsteam“, das hier von der gut ausgebauten EDV-Infrastruktur der Bundesagentur für Arbeit profitieren kann. Der Schwerpunkt liegt auf der Datenauswertung und der „(Selbst-)Evaluation“.
- Das **Jobcenter Warendorf** hat eine „Strukturdatenbank“ über Geflüchtete aufgebaut, die insbesondere zur Koordination und Planung der Unterstützungsangebote sowie zur Berichterstattung nach außen dient. Es handelt sich hierbei um eine Excel-Liste, die 19 Individualmerkmale beinhaltet, die an dieser Stelle zusätzlich dokumentiert werden. Dabei wird die Datenbank laufend gepflegt und aktualisiert. Dieser zusätzliche Aufwand zahlt sich aus Sicht des Jobcenters jedoch aus. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Nutzung von Daten für Planungszwecke. Das Jobcenter Warendorf ist ein zugelassener kommunaler Träger. Nutzer der Datenbank ist das „Kompetenzteam Migration“. Für die Zukunft wird darüber nachgedacht, die Datenbank unter Umständen auch auf die Regelstruktur auszuweiten.
- Das **Jobcenter Gütersloh** hat im Zusammenhang mit einem ESF-Projekt zur unternehmensnahen Qualifizierung geflüchteter Menschen eine „Modellprojektteam-Datenbank“ aufgebaut. Sie dient zur Koordination an der Schnittstelle zwischen dem Modellprojekt und der Regelstruktur und zielt auf eine Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Es handelt sich hierbei um eine Excel-basierte Datenbank, in der 8 Individualmerkmale potenzieller geflüchteter Teilnehmender erfasst werden und in der umfangreiche Informationen über

⁴ Die Software „Integrationsgeschäftsdatei“ (kurz: „InGe-Online“) dient der Datenerfassung und dem Datenaustausch durch die bzw. zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren: Ausländerbehörden, Kursträger, Testinstitute, Träger der Grundsicherung, Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und dem Bundesverwaltungsamt.

die Angebote des Modellprojektes hinterlegt sind. Der zusätzliche Aufwand der Eingabe neuer Teilnehmerdaten ist angesichts des „überschaubaren“ Merkmalspektrums gering. Die Datenbank wird laufend gepflegt und aktualisiert. Das Jobcenter Gütersloh ist ein zugelassener kommunaler Träger. Die Umsetzung läuft gegenwärtig an, die ersten Erfahrungen sind ermutigend.

Die folgende Tabelle 1 bietet hierzu eine zusammenfassende Übersicht.

Tabelle 1: Nutzung von Daten über Geflüchtete in den Jobcentern

	JC Wuppertal	JC Lippe	JC Bielefeld	JC Warendorf	JC Gütersloh
Titel	Neukundenprozess für Geflüchtete	Zentrale Steuerung der Sprachförderung für Geflüchtete	Datensatz Neuzuwanderer	Strukturdatenbank Geflüchtete	Modellprojektteam-Datenbank
Ziele	Informationsgewinnung	Koordination und Planung	Exploration, Berichterstattung nach außen	Koordination und Planung, Berichterstattung nach außen	Koordination Schnittstelle Modellprojektteam und Regelsystem, Vermittlung
Schwerpunkt der Datennutzung	Erhebung	Erhebung, Auswertung und Planung für den Bereich Sprachförderung	Auswertung, (Selbst-)Evaluation	Planung	Vermittlung
Technik	Umlaufmappe, elektronischer Datenaustausch, Übergabebogen, Profiling und Kompetenzfeststellungen	Elektronischer Datenaustausch, Einschaltbogen, Abfragen bei Trägern, Sprachstandsfeststellungen, Erstellung von Listen	kumulierter Datensatz	Excel-Liste	Excel-basierte Datenbank
Umfang	Umfangreiche quantitative und qualitative Informationen über jede Geflüchtete/jeden Geflüchteten	Zusammenführung planungsrelevanter Daten aus unterschiedlichen Quellen	41 Individualmerkmale	19 Individualmerkmale	8 Individualmerkmale sowie umfangreiche Informationen über die Angebote des Modellprojektes
Aufwand	Erheblicher Erfassungsaufwand	Mehraufwand aufgrund von Schnittstellenproblemen	Kein zusätzlicher Erfassungsaufwand	Zusätzlicher Erfassungsaufwand	Geringer zusätzlicher Erfassungsaufwand
Periodizität	Umfassende Erhebung zu Beginn des Neukundenprozesses, laufende Fortschreibung	Laufend aktuell	Stichtagbezogen, in regelmäßigen Abständen aktualisiert	Laufend aktuell	Laufend aktuell
Träger	Zugelassener kommunaler Träger	Zugelassener kommunaler Träger	Gemeinsame Einrichtung	Zugelassener kommunaler Träger	Zugelassener kommunaler Träger
Nutzer	Zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund (Zebera)	Clearing- und Koordinierungsstelle bei der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft „Netzwerk Lippe“	Zuwanderungsteam	Kompetenzteam Migration	Schnittstelle Modellprojektteam und Regelsystem
Umsetzung	Bisheriger Schwerpunkt der Datennutzung: passgenaue Besetzung von AGH	Optimierungsphase, u. U. Fortsetzung als „Test- und Meldestelle“	Systematischere Nutzung zu Planungszwecken angestrebt	Ausweitung auf das Regelsystem angestrebt	Gegenwärtig anlaufende Umsetzung

Quelle: Angaben der Jobcenter, eigene Darstellung der G.I.B.

Die verschiedenen Schwerpunktsetzungen auf Erhebung, Auswertung, Planung, Vermittlung und Evaluation lassen sich auch als ein idealtypischer Ablauf bei der Datengewinnung und -nutzung denken.

3. Fallbeispiele der Nutzung von Daten über Geflüchtete in den Jobcentern

Die im Folgenden vorgestellten Fallbeispiele wurden im Zeitraum von Mai 2017 bis April 2018 in einer Reihe von Expertengesprächen vor Ort erhoben. Die einzelnen Fallbeispiele beziehen sich dabei auf den zum Zeitpunkt des jeweiligen Gesprächs aktuellen Umsetzungsstand. Dieser war

- für das Jobcenter Bielefeld der Mai 2017,
- für das Jobcenter Gütersloh der Juli 2017,
- für das Jobcenter Warendorf der September 2017,
- für das Jobcenter Wuppertal der November 2017 und
- für das Jobcenter Kreis Lippe der April 2018.

3.1 Neukundenprozess für geflüchtete Menschen im Jobcenter Wuppertal

Das Jobcenter Wuppertal hat im Jahr 2015 angesichts der hohen Zahl von Zuzügen geflüchteter Menschen aus dem In- und Ausland eine „Zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund“ (Zebera) eingerichtet. Sie dient als Anlaufstelle für Geflüchtete mit SGB II-Anspruch, deren BAMF-Bescheid nicht älter als 3 Jahre ist. Haben die Geflüchteten das Sprachniveau B2⁵ erreicht, werden sie an die Regelstrukturen, d. h. die dezentralen Geschäftsstellen des Jobcenters, übergeben.

Insgesamt betreute das Jobcenter Wuppertal im November 2017 über 7.000 geflüchtete Menschen. Nach einem starken Anstieg ist die Zahl der Neuanträge in der letzten Zeit wieder spürbar zurückgegangen. Die zentrale Anlaufstelle startete ursprünglich mit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mittlerweile sind es über 50 – inklusive der vier Personen, die dort im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes tätig sind. Die Mitarbeitenden wurden nach persönlicher Bereitschaft und Voraussetzungen sowie ihrer Sprachkompetenz ausgewählt: Es gibt Arabisch, Kurdisch, Türkisch und Englisch sprechende Beraterinnen und Berater – im Bedarfsfall werden außerdem Dolmetscher bzw. Dolmetscherinnen für weitere Sprachen hinzugezogen.

Die zentrale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen des Jobcenters ist zusammen mit dem städtischen Ressort „Zuwanderung und Integration“ – zu ihm gehören unter anderem die Ausländerbehörde und das kommunale Integrationszentrum, das auch die Sprachberatung beinhaltet – sowie dem „Integration Point“ der Bundesagentur für Arbeit in dem eigens dafür gegründeten „Haus der Integration“ untergebracht. Es dient als gemeinsame Anlaufstelle der lokalen Behörden für aufenthalts-, leistungs- und arbeitsmarktrechtlichen Fragen sowie zum Teil auch für die psychosoziale Beratung der Zugewanderten und Geflüchteten. Im Januar 2017 wurde hierzu eine Kooperationsvereinbarung zwischen den drei genannten Akteuren abgeschlossen. Sie bekennen sich darin zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Ar-

⁵ Sprachniveaustufen nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“ in sechs Stufen von A1 (Anfänger) bis C2 (Experten)

beitsmarktintegration aller Geflüchteten. Dazu sollen die Beratungs- und Unterstützungsprozesse aufeinander abgestimmt und Wechsel der Zuständigkeitsbereiche ohne „Reibungsverluste“ ermöglicht werden. Unter anderem wurden regelmäßig stattfindende Jours fixes auf Teamleitungsebene, gemeinsame Teamsitzungen und feste Kommunikationswege verabredet. In der Praxis spielt darüber hinaus auch der direkte persönliche Austausch „über den Flur“ eine wichtige Rolle.

Beim Neukundenprozess für Geflüchtete im SGB II sind zwei Varianten zu unterscheiden:

- Der Neukunde oder die Neukundin wechselt aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des SGB II oder
- ist bereits leistungsbeziehend nach dem SGB II und wechselt aus einem anderem Landkreis oder einen anderen Stadt zum Jobcenter Wuppertal.

Wenn der geflüchtete Mensch bereits zuvor in Wuppertal ansässig war und aus der Zuständigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes in die des Sozialgesetzbuches II wechselt, erfolgt zu Beginn des Prozesses ein Austausch von Informationen mit der Ausländerbehörde und dem Integration Point. Dies geschieht auf mehreren Wegen:

- Die im Haus der Integration betreuten Geflüchteten erhalten zu Beginn des Betreuungsprozesses eine Umlaufmappe. Diese enthält wichtige Informationen für die Geflüchteten selbst, wie z. B. Adressen von Kinderärzten, Krankenhäusern, Kleiderkammer, Tafeln etc. Zudem werden die Geflüchteten aufgefordert, alle relevanten Unterlagen der verschiedenen beteiligten Akteure in dieser Mappe abzuheften. Hierzu gehören beispielsweise
 - Unterlagen über den Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - der bereits dafür benötigte Nachweis von Wohnraum,
 - eine Sprachkurszuweisung,
 - Unterlagen zu einer möglichen Anerkennungsberatung,
 - Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit und
 - Unterlagen der rechtskreisübergreifenden, sozialarbeiterischen Begleitung.

Diese Mappe wird immer weiter ergänzt, indem neue Unterlagen hinzugeheftet werden. So können die Beraterinnen und Berater schnell einen Überblick über den bisherigen Verlauf des Integrationsprozesses gewinnen. Die Geflüchteten werden aufgefordert diese Mappe möglichst zu jedem Termin mitzubringen. Es ist allerdings noch immer erforderlich, sie hierfür zu sensibilisieren. Deshalb nutzen die Akteure parallel weitere Austauschkanäle.

- Auf elektronischem Wege werden zwischen den drei beteiligten Akteuren Daten über einzelne geflüchtete Personen ausgetauscht, wenn diese zuvor in einer Datenschutzerklärung in Einverständnis hierzu gegeben haben.

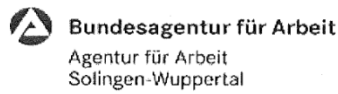
- Für Personen, die bereits Förderleistungen erhalten haben, werden in einem Übergabebogen zentrale Informationen dokumentiert – und zwar von der Stelle, die diese Förderleistungen gewährt hat: Das kann das Ressort für Zuwanderung und Integration mit seiner Zuständigkeit für Sprachkurse, die Bundesagentur für Arbeit oder bei einem Zuzug eines bereits anerkannten Asylberechtigten auch das Jobcenter sein.

Der Übergabebogen enthält:

- Die Kontaktdaten des Kunden/der Kundin,
- das Datum des letzten Beratungstermins,
- Angaben zur Beteiligung an Sprachkursen,
- Angaben zur Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Instrumente,
- die gegenwärtige Einbindung in Kontakte, Netzwerke oder von Arbeitgebern,
- vorliegende gesundheitliche Einschränkungen,
- Angaben zum gewünschten Beruf sowie
- ein freies Feld für einen Beratungsvermerk, das beispielsweise Aussagen zu Sprachkenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten des geflüchteten Menschen, zu Besonderheiten und zum weiteren Vorgehen beinhalten kann.

Alle Informationen werden mithilfe des Bogens an die Stelle übermittelt, die im weiteren Verlauf mit diesem Kunden oder dieser Kundin befasst ist.

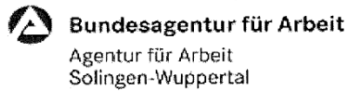
Abbildung 1: Übergabebogen Bundesagentur für Arbeit Solingen-Wuppertal, Stadt Wuppertal und Jobcenter Wuppertal



<h2 style="margin: 0;">Übergabemanagement</h2> <p style="margin: 0; font-size: small;">Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal- Stadt Wuppertal- Jobcenter Wuppertal AöR</p>	
<p>Ansprechpartner/-in:</p> <p>Telefonnummer: 0202/ _____ - _____ Kundennummer: _____</p>	
Vorname:	
Nachname:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Nationalität:	
Letzter Beratungstermin am	
<p>Sprachförderung</p> <p>Teilnahme Einstiegskurs nach §421 SGB III erfolgt?</p> <p>Teilnahme Basissprachkurs (gefördert vom MAIS) erfolgt?</p> <p>Teilnahme Integrationskurs?</p> <p>Teilnahme ESF-BAMF Sprachkurs?</p> <p>Andere Sprachförderung: _____</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Instrumente der aktiven Arbeitsförderung:</p> <p>PerF</p> <p>PerJuF</p> <p>AVGS-MAT</p> <p>MAG</p> <p>FbW</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Quelle: Jobcenter Wuppertal

Abbildung 2: Übergabebogen Bundesagentur für Arbeit Solingen-Wuppertal, Stadt Wuppertal und Jobcenter Wuppertal (Fortsetzung)



<p>Laufende Kontakte / aktive Netzwerke / eingebundene Arbeitgeber etc.:</p>	
<p>Gesundheitliche Einschränkungen, die sich auf die Arbeitsfähigkeit auswirken (wenn mit „ja“ beantwortet, bitte Rücksprache mit Hauptbetreuer/in – Datenschutz!)</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Gewünschter Beruf/Tätigkeit/Ausbildung:</p>	
<p>Übergabevermerk (Aussagen zu Sprachkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Besonderheiten, weiteres Vorgehen)</p>	
<p>Ort, Datum</p>	<p>Unterschrift</p>

Quelle: Jobcenter Wuppertal

Wenn ein geflüchteter Mensch von einem der beiden anderen Akteure – dem städtischen Ressort oder der Bundesagentur für Arbeit – an das Jobcenter übergeben wird, wird geprüft, welche Maßnahmen bereits eingeleitet wurden, z. B. Sprachkurse oder arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, und ob sie weitergeführt werden können. Dieser Schritt entfällt, wenn die Person aus einem anderen Kreis oder einer anderen Stadt nach Wuppertal zuzieht und bereits eine Anerkennung vorliegt.

In allen Fällen, von zugezogenen wie von bereits in Wuppertal ansässigen Geflüchteten, werden im Neukundenprozess die folgenden Stationen durchlaufen:

- Der oder die Geflüchtete spricht an der Service-Theke des Erstempfangs vor, die abklärt, ob ein Neuantrag gestellt werden soll.
- Ist das der Fall, wird der Kunde oder die Kundin an die Beratungsstelle in der Eingangszone verwiesen, wo der Neuantrag aufgenommen wird. Die Antragsformulare werden besprochen und der Person mitgegeben. Alle Dokumente, die für eine Leistungsgewährung nötig sind, werden angefordert.
- Es wird ein Termin innerhalb von fünf Werktagen bei der Leistungsgewährung im eigens dafür eingerichteten Neuantragsbüro vereinbart.
- Bereits am selben Tag gibt es einen Termin bei der Integration zur Direktvermittlung⁶. Dort werden die Eckdaten des Kunden bzw. der Kundin zusammengefasst und mögliche Fragen abgeklärt.
- Es erfolgt die Zuweisung zu einer zweiwöchigen Profiling-Maßnahme („Promi“), die durch einen von drei Trägern durchgeführt wird: Die gemeinnützige Gesellschaft für Entsorgung, Sanierung und Ausbildung mbH (GESA), die Dekra Akademie GmbH oder die Gesellschaft für berufliche Aus- und Weiterbildung mbH (GBA). Angesichts der hohen Zuzugszahlen geflüchteter Menschen nach Wuppertal und der zu Beginn knappen Personaldecke von Zebera sollten mit der Vergabe der Profiling-Maßnahme bestimmte Aufgaben, die ursprünglich zur Direktvermittlung gehören, ausgelagert werden. Über die Zuweisungen zu dieser zweiwöchigen Maßnahme wird für die drei Träger jeweils eine Liste geführt, die bis zu zehn Plätze umfasst. Die Beraterinnen und Berater des Jobcenters tragen die Kundinnen und Kunden in eine der Listen ein und teilen ihnen mit, zu welchem Träger sie gehen sollen. Die Maßnahmen beginnen in der Regel an dem auf das Direktvermittlungsgespräch folgenden Montag. Neben der „Zentralen Erstantrags- und Beratungsstelle für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund“ weist auch das „Zentrum für Erziehende“, das viele geflüchtete Frauen mit Kindern betreut, dieser Maßnahme zu.
- Im Dialog mit den beteiligten Trägern (GESA, Dekra und GBA) wurde nach und nach ein Konzept dazu, was die Profiling-Maßnahme im Einzelnen beinhalten soll, entwickelt und angepasst. Im Rahmen der Maßnahme werden individuelle Gespräche geführt und objektive Tests vorgenommen – im Bedarfsfall unterstützt von einem Dolmetscher oder ei-

⁶ Bindeglied zwischen Arbeitgebern und Arbeitssuchenden.

ner Dolmetscherin. Gruppenmaßnahmen haben sich aus Sicht der Beteiligten in Wuppertal nicht bewährt. Der Ablauf der Maßnahme stellt sich folgendermaßen dar:


- Die Maßnahme beginnt mit einem Erstkontakt, bei dem die biografischen Daten erfasst werden und eine erste Einschätzung der Sprachkompetenz erfolgt.
- In einem zweiten Schritt werden die vorhandenen Dokumente geprüft.
- Anschließend wird ein umfangreicher Test durchgeführt. Dabei wird auf den vom Geva-Institut⁷ angebotenen Berufsinteressen- und Kompetenztest zurückgegriffen, den die Geflüchteten selbständig bzw. mit Unterstützung durch einen Dolmetscher oder einer Dolmetscherin am PC durchführen. Ein solches Verfahren wird eingesetzt, um objektive Einschätzungen zu den beruflichen Perspektiven der Geflüchteten vornehmen zu können, weil ein Teil von ihnen keine aussagekräftigen schulischen oder beruflichen Bildungszertifikate besitzt. Der Test wird in verschiedenen Sprachen angeboten, unter anderem auch auf Arabisch, das von einem großen Teil der Geflüchteten in Wuppertal gesprochen wird – laut Aussage eines Trägers ca. 80 % der betreuten Flüchtlinge. In diesem Test werden Kulturtechniken, wie Rechnen und Schreiben, überprüft. Es erfolgt eine Abfrage, welche Tätigkeiten formeller oder informeller Art bislang ausgeführt wurden. Zudem werden auch berufliche Neigungen und Interessen sowie eine Selbsteinschätzung der eigenen „Soft Skills“ erhoben.
- Die Geflüchteten erhalten am Ende einen „Kompetenzpass“, der ihre Testergebnisse bilanziert. Zudem verlassen sie die Maßnahme mit einem schriftlichen Lebenslauf, der – zum Beispiel bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen – sehr hilfreich sein kann. Schließlich erfolgen Handlungsempfehlungen, die im Rahmen eines mit dem Jobcenter abgestimmten Profildogens zurückgemeldet werden. Die dokumentierten Handlungsempfehlungen beziehen sich auf die beruflichen Kompetenzen und eine mögliche Einleitung von Anerkennungsverfahren, auf Schulungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, die relativ kurzfristig eingeleitet werden können, und auf Maßnahmeempfehlungen – hierunter fallen insbesondere die unmittelbar vereinbarten Folgetermine bei weiteren Stellen. Unter dem Punkt „Anmerkungen“ können zum Beispiel weitere gesundheitliche Abklärungen vorgeschlagen oder die Notwendigkeit von Kinderbetreuungsangeboten vermerkt werden.
- Am Ende der Profiling-Maßnahme erfolgt ein Abschlussgespräch beim Träger. Ziel ist es, für alle Geflüchteten am Maßnahmenende eine Anschlussperspektive zu schaffen, d. h. einen Folgetermin zu vereinbaren. Nach Einschätzung eines durchführenden Trägers sind die Geflüchteten nach Abschluss der Maßnahme in der Regel sehr dankbar, weil sie Klarheit über ihren Status und über das weitere Procedere gewinnen.

⁷ Gesellschaft für Verhaltensanalyse und Evaluation mbH

- Im Anschluss werden die erhobenen Daten mithilfe des Profildatensatzes vom Träger an das Jobcenter übermittelt. Dort werden sie per Hand in die Software „AKDN“⁸ übertragen. Für die Pflichtfelder wie Name, Geburtsdatum, Familienstand, Adresse etc. funktioniert das reibungslos. Zudem bringt der erarbeitete vollständige Lebenslauf mit allen Zeiten der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit eine große Arbeitserleichterung für die Beraterinnen und Berater des Jobcenters. Allerdings werden im Rahmen der Profiling-Maßnahme sehr viele detaillierte Informationen generiert, die sich nicht 1:1 in das System übertragen lassen. Die wichtigsten Informationen, inklusive der aufgezeigten Handlungsbedarfe, werden deshalb in einem ausführlichen Beratungsvermerk als Freitext-Angabe abgelegt. Vor diesem Hintergrund wird die Zufriedenheit der Jobcenter-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen mit der Profiling-Maßnahme als „etwas schwankend“ beschrieben.


⁸ Software zum Fallmanagement, die von Kommunen und dem kommunalen Rechenzentren in Nordrhein-Westfalen als kommunalem Gemeinschaftsprojekt angeboten wird.

Abbildung 3: „Promi“-Profilingbogen Jobcenter Wuppertal, GESA, Dekra und GBA (Blatt 1)

Profilingbogen		GESA 	
Erstkontakt			
Kunden-Nr.		Aufnahmedatum	
Persönliche Daten			
Name		Vorname	
Geburtsdatum		Alter	
Geburtsort/ Land		Nationalität	
Familienstand		Kenntnis lat. Schriftzeichen	
Straße		PLZ/Ort	
Telefonnummer		E-Mail	
Migrationsdaten			
Datum der Einreise nach Deutschland		Aufenthaltsstatus	
Familiäre Situation (Anzahl Kinder, Alter und Betreuungssituation)			
Sprachkenntnisse			
Muttersprache			
weitere Sprachkenntnisse			
Sprachkurs/ Integrationskurs besucht?			
Übersetzungsbedarf? Wenn ja, welcher Umfang?	Ein sprechender Dolmetscher ist notwendig.		


Quelle: Jobcenter Wuppertal

Abbildung 4: „Promi“-Profilingbogen Jobcenter Wuppertal, GESA, Dekra und GBA (Blatt 2)

Profilingbogen GESA 			
Erstkontakt			
Kunden-Nr.		Aufnahmedatum	
Prüfung vorhandener Dokumente			
Qualifikationen	Zeugnis/Zertifikat vorhanden?	Übersetzung vorhanden?	Anerkennungsverfahren möglich/bereits eingeleitet?
Schulbildung			
Berufserfahrung			
Studium			
Weitere Kenntnisse (Sprachen, Führerschein, EDV etc.)			
Erstellung Lebenslauf (Daten mindestens ab 2011)			
Lebenslauf erstellt	Ja		

Quelle: Jobcenter Wuppertal

Abbildung 5: Abbildung 2: „Promi“-Profilingbogen Jobcenter Wuppertal, GESA, Dekra und GBA (Blatt 3)

Profilingbogen GESA 			
Erstkontakt			
Kunden-Nr.		Aufnahmedatum	
Wuppertaler Integrationstool			
Zielberuf			
Qualifikation	vermittlungsrelevanter Handlungsbedarf vorhanden (Stichworte)	kein vermittlungsrelevanter Handlungsbedarf vorhanden (Stichworte)	Priorität (Reihenfolge)
Schulische Qualifikation			
Berufliche Qualifikation/ Ausbildung/ Studium			
Berufserfahrung			
Sprachkenntnisse (Deutschkenntnisse und Integrationsrelevante Fremdsprachen)	Sprachkurs absolvieren		
Leistungsfähigkeit	vermittlungsrelevanter Handlungsbedarf vorhanden (Stichworte)	kein vermittlungsrelevanter Handlungsbedarf vorhanden (Stichworte)	Priorität (Reihenfolge)
Intellektuelle Leistungsfähigkeit	Aufgrund der Sprachbarriere im Beratungsgespräch nicht direkt feststellbar.		
Vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen			
Motivation	vermittlungsrelevanter Handlungsbedarf vorhanden (Stichworte)	kein vermittlungsrelevanter Handlungsbedarf vorhanden (Stichworte)	Priorität (Reihenfolge)


Quelle: Jobcenter Wuppertal

Abbildung 6: „Promi“-Profilingbogen Jobcenter Wuppertal, GESA, Dekra und GBA (Blatt 4)

Profilingbogen		GESA	
Erstkontakt			
Kunden-Nr.		Aufnahmedatum	
Eigeninitiative / Arbeitshaltung			
Lern- und Weiterbil- dungsbereitschaft			
Mitwirkung	negative Mitwirkung	positive Mitwirkung	
Rahmenbedingungen	vermittlungsrelevanter Handlungsbedarf vorhanden (Stichworte)	kein vermittlungsrelevanter Handlungsbedarf vorhanden (Stichworte)	Priorität (Reihenfolge)
Persönliche Rahmenbedingungen (z.B. Alter, Haft usw.)			
Örtliche Mobilität ("Können")			
Wohnsituation			
Familiäre Situation und Betreuungsverhältnisse (von Kindern oder zu pflegenden Angehörigen)			
Finanzielle Situation			
Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen			


Quelle: Jobcenter Wuppertal

Abbildung 7: „Promi“-Profilingbogen Jobcenter Wuppertal, GESA, Dekra und GBA (Blatt 5)

Profilingbogen		GESA 	
Erstkontakt			
Kunden-Nr.		Aufnahmedatum	
Anerkennung berufl. Kompetenzen			
Berufsorientierung / Aufschulung / Qualifizierung			
Maßnahmeempfehlung / direkte Arbeitsmarkt-integration			
Anmerkungen			


Quelle: Jobcenter Wuppertal

Abbildung 8: „Promi“-Profilingbogen Jobcenter Wuppertal, GESA, Dekra und GBA (Blatt 6)

Profilingbogen GESA 			
Erstkontakt			
Kunden-Nr.		Aufnahmedatum	
Testergebnisse			
Sprachkenntnisse Ergebnisse Eignungstests			
Alphabetisierung	Ergebnis Einstufungstest:		
Einschätzung mündliche Sprachkompetenz	Ergebnis Einstufungstest:		
Einschätzung schriftliche Sprachkompetenz	Ergebnis Einstufungstest:		
GEVA Testergebnisse			
Kulturtechniken	lesen und schreiben: s.o. Einstufungstest	Ergebnis Rechentest:	Im Rechentest (Grundrechenarten, Dezimalrechnen, Zahlenreihen logisch fortsetzen) erreichte von möglichen 15 Punkten (Grundrechenarten /7; Dezimalrechnen /4; Zahlenreihen fortsetzen /4).
Berufliche Kenntnisse			
Neigungen, Interessen	Ergebnis GEVA-Test:		
erste berufliche Orientierung	Ergebnis GEVA-Test:		
Informell erworbene Kompetenzen			

Quelle: Jobcenter Wuppertal

Abbildung 9: „Promi“-Profilingbogen Jobcenter Wuppertal, GESA, Dekra und GBA (Blatt 7)

Profilingbogen		GESA 	
Erstkontakt			
Kunden-Nr.		Aufnahmedatum	
Haushalt/ Reparaturen/ Renovierung			
Landwirtschaft			
Für andere sorgen (Kinder, Ältere, Kranke)			
Kreatives, Freizeit, Sonstiges			
Selbsteinschätzung Soft skills			
Ergebnis GEVA-Test			
Soziale Kompetenzen			
Pünktlichkeit			
Zuverlässigkeit			
Auftreten / Gesamteindruck			

Quelle: Jobcenter Wuppertal

- Nach der zweiwöchigen Profiling-Maßnahme erhalten die geflüchteten Menschen einen neuen Termin bei der Integration im Jobcenter, bei dem auf Basis der erhobenen Daten ein ausführliches Beratungsgespräch geführt wird. Die generierten Informationen werden dabei genutzt, um eine Anschlussperspektive zu entwickeln.
 - Für einen großen Teil der Geflüchteten, der bei Absolvierung der „Promi“-Maßnahme noch keinen Sprachkurs besucht hat, gilt es zunächst, die Wartezeit bis zum Beginn eines Sprachkurses sinnvoll zu überbrücken. Angesichts der hohen Zuwanderung von Geflüchteten aus dem In- und Ausland nach Wuppertal, ergeben sich hier mitunter beträchtliche Wartezeiten. Damit für die Geflüchteten kein „Leerlauf“ entsteht und die ersten Schritte der Integration zeitnah vollzogen werden können, wurde in Wuppertal eine breite Palette von ca. 25 Arbeitsgelegenheiten in verschiedenen Tätigkeitsbereichen (Bau, Hauswirtschaft, Elektrorecycling, „Papierschule“, Aufarbeitung von Arbeitskleidung etc.) eingerichtet. Dabei handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten, an denen Geflüchtete gemeinsam mit deutschsprachigen SGB II-Beziehenden teilnehmen. Auf diese Weise kommen die Geflüchteten frühzeitig mit der einheimischen Bevölkerung in Kontakt und lernen etwas über die hiesige Kultur und Arbeitswelt. Die Informationen aus dem Profiling werden hier genutzt, um die geflüchteten Menschen in möglichst passgenaue Arbeitsfelder zu vermitteln. Die regulären Arbeitsgelegenheiten werden für die Geflüchteten um ein Modul zum niedrigschwelligen Sprachunterricht ergänzt.
 - Die Nutzung der Informationen, die in der Profiling-Maßnahme erhoben wurden, beschränkt sich aber nicht auf die passgenaue Zuweisung der Geflüchteten in eine Arbeitsgelegenheit. Sie bilden die Grundlage für die von den Integrationsfachkräften im Jobcenter verfolgten Strategien. Für sie ist die Arbeit mit den Beratungsvermerken essentiell. Die Beratung baut auf dem auf, was vorher erfasst wurde. Und wenn im Rahmen der „Promi“-Maßnahme ein Handlungsbedarf festgestellt wurde, der nach Beendigung des Sprachkurses noch aktuell ist, wird damit weitergearbeitet. Sofern die Geflüchteten die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen, werden dabei auch längerfristige Perspektiven verfolgt – wie zum Beispiel die Anerkennung eines erfolgreichen Medizinstudiums.
 - Ein Teil der Geflüchteten erhält im Anschluss an das Profiling und dem in der Regel folgenden Sprachkurs eine weitergehende Kompetenzfeststellung („Komi“), die ebenfalls von einem Träger in Wuppertal durchgeführt wird. Für gewöhnlich wird eine solche Maßnahme erst angeboten, wenn bereits ein gewisses Sprachniveau erreicht ist. Sie stellt jedoch für einen Teil der Geflüchteten eine wichtige Ergänzung dar. Denn die geflüchteten Menschen berichten oftmals von informellen Tätigkeiten und Kompetenzen (Alten- und Krankenpflege, Kinderbetreuung, Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Reparaturen und Renovierungen etc.). In der Maßnahme zur Kompetenzfeststellung können sie unter Anleitung von Meisterinnen oder Meistern ihre praktischen Fertigkeiten in drei Berufsfeldern und acht Werkstätten erproben: Hierzu zählen unter anderem Tätigkeiten in den Bereichen, Holz, Bau, Metall, Garten- und Landschaftsbau, Büroverwaltung, Dienstleistungen, Gesundheit und Soziales sowie Küche und Gastronomie.

Angesichts einer großen Zahl von Zuzügen geflüchteter Menschen nach Wuppertal hat das Jobcenter Wuppertal seinen Neukundenprozess für Geflüchtete im SGB II neu organisiert. Es wurde eine zentrale Anlaufstelle (Zebera) eingerichtet, in deren Rahmen das Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft eng mit dem städtischen Ressort „Zuwanderung und Integration“ sowie der Bundesagentur für Arbeit kooperiert. In diesem Kontext wurden verschiedene Wege der Erhebung und Weitergabe von Daten über Geflüchtete entwickelt: Eine Umlaufmappe mit allen Unterlagen, die die Geflüchteten zu jedem Termin selber mitbringen, ein ergänzender elektronischer Datenaustausch mit den kommunalen Ämtern und der Agentur für Arbeit, ein Übergabebogen für Geflüchtete, die bereits Förderleistungen erhalten haben, eine Profiling-Maßnahme durch externe Träger („Promi“) sowie ergänzende Kompetenzfeststellungen („Komi“). Auf diese Weise werden mit durchaus erheblichem Aufwand umfangreiche quantitative und qualitative Informationen über jeden Geflüchteten und jede Geflüchtete erhoben. Der bisherige Schwerpunkt der Datennutzung liegt auf der passgenauen Besetzung von AGH-Maßnahmen. In Zukunft könnte die Schnittstelle zwischen dem externen Profiling und der Datenerfassung im Jobcenter noch weiter verbessert werden. Zudem sollten die erhobenen Informationen systematisch auch für längerfristig angelegte Integrationsstrategien genutzt werden.

3.2 Finanzierung einer zentralen „Clearing- und Koordinierungsstelle“ zur Sprachförderung durch das Jobcenter Kreis Lippe

Das Jobcenter Kreis Lippe unterhält in dem ländlich geprägten Kreis fünf dezentrale „Servicebüros“. In jedem dieser Servicebüros gibt es sowohl für den U25-Bereich als auch für den Ü25-Bereich spezialisierte „Berater/-innen für Zugewanderte“, die sich ausschließlich um die Betreuung geflüchteter Menschen kümmern. Sie sind mit einer breiten Palette von Themen befasst, die von Kinderbetreuung und Schulanmeldung über Sprachförderung, Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche sowie Mobilität bis hin zu Gesundheit und Traumata infolge von Kriegs- und Fluchterfahrungen reicht. Die spezialisierten Beraterinnen und Berater sind jeweils vor Ort mit weiteren Akteuren in diesem Handlungsfeld vernetzt.

Seit etlichen Jahren bestehen in vielen Handlungsfeldern gut eingespielte Kooperationen zwischen dem Jobcenter Lippe und dem „Netzwerk Lippe“, so auch im Bereich der Sprachförderung. Das Netzwerk Lippe ist eine Beschäftigungsförderungsgesellschaft des Kreises, die im Jahr 1995 als gemeinnützige GmbH gegründet wurde und zunächst mit den damals aktuellen Programmen, wie z. B. „Arbeit statt Sozialhilfe“, startete. Es unterhält heute eine große Arbeitnehmerüberlassung, die über 500 nach „Equal Pay“⁹ entlohnte Beschäftigungsverhältnisse organisiert. Hinzu kommen weitere Handlungsfelder, wie z. B. die Rehabilitation und der Integrationsfachdienst für die Zielgruppe behinderter Menschen. Seit einiger Zeit liegt ein besonderer Fokus auf der Unterstützung von Migrantinnen und Migranten und hier insbesondere der Gruppe geflüchteter Menschen. Das Netzwerk verfügt über reiche Erfahrungen in diesem Bereich: Es fungierte als Träger der ESF-BAMF-Kurse zur berufsbezogenen Deutschförderung, setzt noch heute die niedrigschwelligen „Basissprachkurse zur Arbeits-

⁹ „Equal Pay“ bedeutet in der Arbeitnehmerüberlassung, dass die Leiharbeiternehmer/-innen den gleichen Lohn erhalten wie vergleichbare Arbeitnehmer/-innen des entleihenden Unternehmens.

marktintegration von Flüchtlingen“ um und organisiert die Anerkennungsberatung für Migrantinnen und Migranten mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen nach dem Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ).

Schon frühzeitig wurde im Kreis Lippe über eine zentrale Koordination und Steuerung im Bereich der Sprachförderung nachgedacht. Das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vertretene Postulat der freien Trägerwahl funktioniere im Bereich der Sprachförderung – insbesondere im ländlichen Raum – nicht, denn ohne Sprach- und Schriftkenntnisse sei den geflüchteten Menschen eine freie Trägerwahl nicht möglich. Und aus Sicht der Träger lohne sich die Eröffnung eines neuen Kursangebotes erst, wenn eine bestimmte Anzahl potenziell Teilnehmender zusammenkomme – benötigt werden in der Regel ca. 15 Teilnehmende pro Kurs. Blicke dies allein dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen, sei für die Träger keine verlässliche Planung möglich. Deshalb brauche es eine zentrale Steuerung, durch die eine deutliche Beschleunigung der Verfahren erreicht werde. Die Durchgriffsmöglichkeiten seien dabei allerdings – eben aufgrund des BAMF-Postulats einer freien Trägerwahl – klar begrenzt.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene „Best Practice“-Beispiele aus dem Bereich der Sprachförderung gesichtet (Osnabrück, Mönchengladbach) und nach einem etwa einjährigen politischen Diskussionsprozess im Sommer 2017 die Clearing- und Koordinierungsstelle beim Netzwerk Lippe eingerichtet. Das Jobcenter Kreis Lippe betrachtet Sprache als entscheidenden Schlüssel zur Integration und auch als eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in Arbeit. Es fördert die beim Netzwerk Lippe eingerichtete Clearing- und Koordinierungsstelle aus seinem Eingliederungstitel, indem es dort viereinhalb Personalstellen finanziert. Eine weitere Personalstelle wird durch den Kreis finanziert.

Das Netzwerk übernimmt die zentrale Steuerung im Bereich der Sprachförderung und organisiert die Abstimmung unter den verschiedenen beteiligten Akteuren: Jobcenter und Ausländerbehörden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Sprachkursträger. Es gibt im Kreis Lippe neun Sprachkursträger, die im Bereich der Integrationskurse tätig sind, und – mit Überschneidungen – sieben Träger, die im Bereich der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFöV-Kurse) aktiv sind.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) beteiligt sich nicht an dieser zentralen Steuerung. Sie betreut zwar ebenfalls einige Kundinnen und Kunden, die an Sprachkursen teilnehmen, diese laufen jedoch „nebenher“. Sie machen ca. 10 % bis 20 % der Teilnehmenden aus, die Tendenz ist inzwischen rückläufig. Ebenfalls nicht in die zentrale Steuerung einbezogen ist die kleine Gruppe der sogenannten „Selbstzahlenden“, das sind Migrantinnen und Migranten, die ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen und die Kurse aus eigenen Mitteln bezahlen.

Bei der zentralen Steuerung der Sprachförderung durch die Clearing- und Koordinierungsstelle fallen verschiedene Aufgaben an, die sich typischerweise in dem im folgendem skizzierten Verfahrensablauf stellen:

a) Information durch die Träger

Die Träger melden ihre Kapazitäten und Planungen (Lehrkräfte, Räumlichkeiten) für Sprachkurse an die Clearingstelle. Im Bereich der Integrationskurse (IK) ist die eigentliche Idee des BAMF, dass die Träger ihre Kursplanungen in „WebGIS“ einstellen: Einem geobasierten Auskunftssystem des BAMF, mit dem sich nach Kontakt- und Beratungsstellen der Integrationsarbeit sowie Informationen zu geplanten und laufenden Integrationskursen suchen lässt. Die tatsächliche Qualität der Daten ist aber oftmals gering: Einige Kurse sind nach Aussage des Jobcenters gar nicht eingetragen, andere Eintragungen sind vollkommen veraltet. Eine selbständige Auswahl der passenden Kurse durch die potenziell Teilnehmenden ist daher kaum möglich.

Im Bereich der DeuFöV-Kurse organisiert das BAMF regelmäßige Quartalsgespräche zur regionalen Planung der Kurskapazitäten für das nächste Vierteljahr. In diesem Rahmen geben die Träger ihre Planungen an. Die Clearing- und Koordinierungsstelle gleicht diese mit dem abgeschätzten Bedarf ab. Bislang passte beides laut Clearing- und Koordinierungsstelle stets gut zueinander. Die verfügbaren DeuFöV-Kurse werden nach außen für die Kundinnen und Kunden in der BA-Datenbank „KURSNET“ aufgeführt. Auch hier weist die Qualität der Daten mitunter erhebliche Mängel auf.

b) Einschaltung der Clearing- und Koordinierungsstelle

Wenn eine Kundin oder ein Kunde des Jobcenters Bedarf an einem Sprachkurs hat – sei es an einem Integrations- oder einem DeuFöV-Kurs – beauftragen die zuständigen Beraterinnen und Berater die Clearing- und Koordinierungsstelle, mit dem sogenannten „Einschaltbogen“ tätig zu werden. Der Einschaltbogen enthält neben

- der Kundennummer,
- dem Namen,
- den Adress- und Kontaktdaten sowie
- der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltstitel

verschiedene Angaben zum Spracherwerb:

- Wurde bereits an einem Sprachkurs teilgenommen?
- Wurde bereits eine Teilnahmeverpflichtung ausgestellt?
- Liegt bereits ein Sprachzertifikat vor?
- Unter „Wunsch/Empfehlung der einschaltenden Stelle“ wird der Auftrag an die Clearing- und Koordinierungsstelle vermerkt.

Zudem beinhaltet das Formular eine datenschutzrechtliche Einwilligungs- und eine Einverständniserklärung, mit der ein Austausch der personenbezogenen Daten zwischen allen potenziell beteiligten Akteuren ermöglicht wird. Zu ihnen gehören:

- das Jobcenter
- die Agentur für Arbeit
- die Ausländerbehörden

- die Gemeindeverwaltung
- das Netzwerk Lippe
- die zertifizierten Sprachkursträger
- das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Die folgenden Abbildungen geben das wieder:

Abbildung 10: Einschaltbogen Clearing- und Koordinierungsstelle Jobcenter Kreis Lippe (Blatt 1)

Jobcenter Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts

- Der Vorstand -

Name:
Vorname:
Kd.-Nr.:

BG-Nr:
Aktenz. ID:
ID:

Ansprechpartner

Fachgebiet - 3.7
Markt und Integration
Detmold

XX.XX.20XX

Koordinierungsstelle Sprache

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich,

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, wie z.B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Schulabschluss, an die unten genannten Behörden und Institutionen –direkt oder über die Koordinierungsstelle Sprache beim Netzwerk Lippe- weitergegeben werden und von diesen Stellen zur Förderung des Spracherwerbs und zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsanschlüsse verarbeitet werden, so dass diese mich auf Grundlage der Daten kontaktieren und beraten können.
Das Informationsschreiben „Hinweise zur datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Diese sind:

- Das Jobcenter Lippe
- Die Agentur für Arbeit Detmold
- Die Ausländerbehörden der Stadt Detmold oder des Kreises Lippe
- Die Stadt- oder Gemeindeverwaltung meines Wohnortes
- Das Netzwerk Lippe
- Die vom BAMF zertifizierten Sprachkursträger
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich die hier erklärte Einwilligung ohne jeden Nachteil verweigern und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Unterschrift
(ggf. gesetzliche/r Vertreter/in)

Abbildung 11: Einschaltbogen Clearing- und Koordinierungsstelle Jobcenter Kreis Lippe (Blatt 2)

Hinweise zur datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Eine möglichst frühe Vorbereitung auf den Einstieg in Arbeit oder Ausbildung ist das erklärte Ziel der beteiligten Behörden und Institutionen. Damit dies gelingt ist es erforderlich, dass sich die beteiligten Fachkräfte der Behörden und Institutionen über die berufsrelevanten Informationen (Sprachniveau, Kenntnisse, Lebenslauf, berufliche Interessen etc.) zu Ihrer Person austauschen können. Die Behörden und Institutionen beachten dabei die für sie geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Diese sehen vor, dass dieser Austausch der Daten nur erfolgen darf, wenn Sie diesem Austausch der Daten zustimmen.

Um Sie in diesem Sinne bestmöglich unterstützen zu können, bitten wir Sie um Ihre Einwilligung zur Übermittlung Ihrer für den Integrationsprozess in Arbeit oder Ausbildung relevanten Daten zwischen den beteiligten Institutionen.

Diese sind:

- Das Jobcenter Lippe
- Die Agentur für Arbeit Detmold
- Die Ausländerbehörden der Stadt Detmold und des Kreises Lippe
- Die Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes
- Das Netzwerk Lippe
- Die vom BAMF zertifizierten Sprachkursträger
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Eine Zustimmung zur Datenübermittlung steht nicht in Zusammenhang mit Ihrem Asylverfahren und hat keinerlei positive oder negative Konsequenzen für den Ausgang dieses Verfahrens.

Ebenfalls unberührt bleiben Fragen und Zuständigkeit hinsichtlich der Durchführung des Asylverfahrens in der Europäischen Union (mögliche Einleitung des sog. Dublin-Verfahrens). Eine Zustimmung zur Datenübermittlung hat darüber hinaus keine aussetzende oder aufschiebende Wirkung hinsichtlich etwaiger aufenthaltsbeendender Maßnahmen nach negativem Abschluss des Asylverfahrens.

Abbildung 12: Einschaltbogen Clearing- und Koordinierungsstelle Jobcenter Kreis Lippe (Blatt 3)

Einverständniserklärung

Anrede, Name, Vorname	
Anschrift	
Geb.datum	
Staatsangehörigkeit	
Aufenthaltsstatus (§)	

Ich bin damit einverstanden, dass

- der Berechtigungsschein / die Verpflichtungserklärung zur Teilnahme an einem Integrationskurs oder einem berufsbezogenen Sprachkurs
- die Befreiung vom Kostenbeitrag zum Sprachkurs
- die Zulassung zur Wiederholung von 300 Unterrichtsstunden

nicht mir ausgehändigt / zugesandt wird, sondern an die Clearing- und Koordinierungsstelle Sprache, Braunenbrucher Weg 18, 32758 Detmold gesandt wird.

Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter Lippe meine Daten und Unterlagen im Rahmen der Koordinierung der Sprachkursangebote im Kreis Lippe an die Clearing- und Koordinierungsstelle Sprache weiter gibt.

_____ Datum

_____ Unterschrift Kunde

Abbildung 13: Einschaltbogen Clearing- und Koordinierungsstelle Jobcenter Kreis Lippe (Blatt 4)

Koordinierungsstelle Sprache – Einschaltungsbogen

Personendaten:

Kd.-Nr. / Aktenz.	
Anrede, Name, Vorname	
Geb.datum	
Adresse, Tel., Email	
Staatsangehörigkeit	
Aufenthaltsstatus	

Angaben zum Spracherwerb (soweit bekannt):

Wurde bereits an einem Sprachkurs teilgenommen?	
Wurde bereits eine Teilnahmeverpflichtung einer anderen Behörde ausgestellt?	
Liegt ein Sprachzertifikat vor?	
Wunsch / Empfehlung der einschaltenden Stelle:	

Bemerkungen:

--

Einschaltende Stelle:

- Stadt/Gemeinde amtl.HelferIn
 Jobcenter Arbeit
 Sprachkursträger
 ehren-
 Agentur für Arbeit
 Sonstige

AnsprechpartnerIn der einsch. Stelle:

Servicebüro Detmold
Herr XX
Wittekindstraße 2, 32758 Detmold
Tel.

Beigefügte Unterlagen:

- Datenschutzerklärung
 Einverständniserklärung

_____ Datum

_____ Unterschrift boB

c) Elektronische Datenverarbeitung

Mit Blick auf die elektronische Datenverarbeitung besteht im Bereich der Sprachförderung eine erhebliche Schnittstellenproblematik. Das Jobcenter arbeitet mit der Software „AKDN“, das Netzwerk Lippe mit dem Programm „Step Nova“, die Agentur für Arbeit mit „Verbis“, die Ausländerbehörden sowie die Träger haben jeweils ihre eigene Software. Vor diesem Hintergrund werden die Daten einzelner Kundinnen und Kunden zum Teil doppelt und dreifach erfasst.

Für den Bereich der Integrationskurse gibt es die Software „Integrationsgeschäftsdatei“ („InGe-Online“). Sie dient der Datenerfassung und dem Datenaustausch durch die bzw. zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren: Ausländerbehörden, Kursträger, Testinstitute, Träger der Grundsicherung, Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und dem Bundesverwaltungsamt. Diese IT-Anwendung gibt es bereits seit 2005, seit 2010 ist die überarbeitete, online-fähige Fassung „InGe 2.0“ in Betrieb. Die einzelnen Verfahrensbeteiligten haben dabei jeweils nur Zugriff auf einen bestimmten Ausschnitt der Daten. Es gibt:

- InGe-Online-ABH für die Ausländerbehörden,
- InGe-Online-TLA für die Träger der Leistungen nach dem AsylbLG
- InGe-Online-TGS für die Träger der Grundsicherung
- InGe-Online-Kursträger für die Integrationskursträger,
- InGe-Online-Test für Testinstitute sowie
- InGe-Online-BVA für das Bundesverwaltungsamt.

Nach Auskunft der Clearing- und Koordinierungsstelle im Kreis Lippe besteht eine Schwierigkeit darin, dass für die Aufnahme einer Kundin oder eines Kunden in einen konkreten Integrationskurs die zentrale „Personenkennziffer“ (PKZ) benötigt wird. Auf diese hat aber lediglich die Ausländerbehörde Zugriff. Um diese Schwierigkeit zu beheben, wurde im Kreis Lippe eine Umgehungslösung gewählt: Der Leiter der Clearing- und Koordinierungsstelle wird über den Kreis finanziert – er hat somit den gleichen Zugriff auf InGe-Online wie die Ausländerbehörden. Allerdings ist die Datenqualität oftmals unbefriedigend: In ca. 20 % der Fälle liegen „Doppelungen“ vor, bei denen dieselbe Person mit ihrem Namen in unterschiedlicher Schreibweise mehrfach erfasst wurde. In diesen Fällen ist zunächst eine Bereinigung der Daten erforderlich, die in der Regel ca. drei Tage in Anspruch nimmt.

Der InGe-Online-Datenbank kann die Koordinierungsstelle außerdem entnehmen, ob die potenziell Teilnehmenden zu einer Teilnahme berechtigt sind, ob bereits Verpflichtungen zur Sprachkursteilnahme ausgesprochen wurden und welche Module sie schon belegt haben. Keinen Zugriff haben die Ausländerbehörden und die Koordinierungsstelle auf die Angabe, ob die Kundin bzw. der Kunde bereits über einen anderen Träger beim BAMF gemeldet ist und ob der Kundin bzw. dem Kunden noch „Wiederholerstunden“ zustehen. Diese Informationen sind nur für die Sprachkursträger einsehbar, sie müssen die entsprechenden Daten deshalb auslesen und noch einmal gesondert an die Clearing- und Koordinierungsstelle übermitteln. Das generiert einen erheblichen Zusatzaufwand, da die entsprechenden Auswertungsmög-

lichkeiten von InGe-Online auf die Bedarfe der Integrationskursträger zugeschnitten sind und für die Zwecke der Koordinierungsstelle jeweils gesondert angepasst werden müssen.

d) Einstufungstests und Kompetenzfeststellungen

Um die einzelnen Kundinnen und Kunden passgenau einem bestimmten Kursangebot zuzuordnen zu können, werden diese zuvor mit Hilfe verschiedener Verfahren auf ihren Sprachstand getestet. Für den Bereich der Integrationskurse werden die Einstufungstests bei den Sprachkursträgern durchgeführt. Hierbei handelt es sich um standardisierte Tests, die vom BAMF über den Sprachtestanbieter „Telc“ oder das „Goethe-Institut“ zur Verfügung gestellt werden. Das BAMF hat dabei verschiedene Kurse zugrunde gelegt: Allgemeine Integrationskurse, Alphabetisierungskurse und Kurse für Jugendliche, Ältere oder Frauen.

Eine Schwierigkeit besteht darin, dass bestimmte Kurse – zumal im ländlichen Raum – nur selten oder gar nicht zustande kommen. Dass aber, wenn im Rahmen der Einstufung einmal eine bestimmte Zuordnung der Kundin bzw. des Kunden vorgenommen wurde, diese im Nachhinein nicht ohne Weiteres wieder verändert werden kann.

Bei ungefähr der Hälfte der Teilnehmenden handelt es sich um echte Analphabeten bzw. Analphabetinnen, die noch vor dem Einstieg in das erste Modul 300 Unterrichtseinheiten zur Alphabetisierung absolvieren. Darauf folgen die Module eins bis sechs. Einige wenige Personen, die bereits im Ausland Englisch gelernt haben, können direkt in Modul 2 oder 3 einsteigen.

Für den DeuFöV-Bereich nimmt die Clearing- und Koordinierungsstelle selbst die Kompetenzfeststellungen vor, um die Kundinnen und Kunden einem jeweils adäquaten Kursangebot zuzuordnen. Hierzu gibt es kein standardisiertes Testverfahren, es gibt lediglich Handreichungen, wie ein solcher Test aussehen könnte, etwa von dem Anbieter „Telc“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Clearing- und Koordinierungsstelle beim Netzwerk Lippe haben alle Fortbildungen bei diesem Anbieter durchlaufen und orientieren sich an den entsprechenden Empfehlungen.

e) Planung der Kurse

Die Clearingstelle führt „Vorschlagslisten“ über potenzielle Kursteilnehmende, in denen sie versucht, mindestens 15 Personen pro Kurs zusammenzubringen. Nach den Wohnorten der potenziell Teilnehmenden wird ein jeweils geeigneter Durchführungsort ausgewählt. Eine solche Liste muss ca. fünf Wochen vor Kursbeginn stehen. Sie geht an das Jobcenter und dieses prüft, ob die Kundinnen und Kunden derzeit noch verfügbar oder unter Umständen bereits verzogen sind, aktuell an einer Maßnahme teilnehmen oder aus anderem Grund an einer Teilnahme gehindert sind. Hier ist ein relativ hohes Maß an Fluktuation zu verzeichnen. Die Träger laden auf Basis der Vorschlagslisten die potenziellen Teilnehmenden ein.

In der Regel erscheinen einige der Eingeladenen aus verschiedenen Gründen nicht. Dafür stoßen weitere Teilnehmende zu den Kursen hinzu, die nicht auf den Vorschlagslisten vermerkt waren: z. B. neu zugezogene Flüchtlinge, Geflüchtete, die von der Agentur betreut werden, sowie vereinzelte Selbstzahlerinnen und Selbstzahler. Zur Kurseröffnung ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Clearing- und Koordinierungsstelle anwesend. Nach Kurs-

beginn schicken die Träger zudem eine sogenannte „Starterliste“ an die Clearing- und Koordinierungsstelle, die die tatsächlichen Kursteilnehmenden enthält. Zugleich ist damit auch bekannt, bis wann der Kurs läuft und ab wann für die Teilnehmenden eine Anschlussperspektive benötigt wird. Eine Vertretung des Jobcenters ist bei der Kurseröffnung ebenfalls anwesend. Die nun tatsächlich Teilnehmenden bekommen vom Jobcenter vorbereitete Eingliederungsvereinbarungen vorgelegt, in denen Sprachkursträger, Kursort und -zeit sowie Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen festgehalten sind. Das Jobcenter überträgt die Informationen in sein Softwaresystem „AKDN“ und klärt, was mit den vorgeschlagenen Teilnehmenden geschehen ist, die nicht zum Kurs erschienen sind.

f) Kurslaufzeit

Während eines laufenden Kurses können sich jederzeit Änderungen ergeben, z. B. Abbrüche oder Neuzugänge infolge von Fort- oder Zuzügen. Diese werden von den Trägern an die Koordinierungsstelle und an das Jobcenter gemeldet, die diese Angaben in ihren jeweiligen Systemen erfassen.

Die Clearing- und Koordinierungsstelle hält während der Kurslaufzeit Kontakt zu den Teilnehmenden und führt mithilfe einfacher Fragebögen rudimentäre Berufsstandserhebungen durch. Mit ihnen wird abgefragt, wie viele Jahre die Personen welche Tätigkeiten ausgeübt haben. Allerdings ohne eine Zuordnung von Berufskennziffern vorzunehmen und ohne dass diese Informationen in die klassischen Systeme bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter eingepflegt werden. Denn eine besondere Schwierigkeit besteht darin, dass die Berufserfahrungen im Herkunftsland und die Anforderungen an bestimmte Berufe in Deutschland zum Teil weit auseinandergehen. Die erhobenen Informationen dienen lediglich dazu, eine erste Orientierung zu bieten, in welche Richtung es weitergehen könnte. Es gab zum Beispiel konkrete Anfragen von Unternehmen für eine Personalsuche in der Abfallwirtschaft, für die diese Informationen genutzt und geeignete Bewerberinnen und Bewerber identifiziert werden konnten. Zudem führt das Jobcenter bereits frühzeitig ein „Creaming“ durch und hat dadurch Ingenieure und Ingenieurinnen sowie Ärztinnen, Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker in kreisweiten „High Potentials“-Gruppen zusammengefasst.

g) Planung von Anschlussperspektiven

Zum Kursende melden die Träger die differenzierten Ergebnisse der Teilnehmenden an die Clearing- und Koordinierungsstelle, die auf dieser Grundlage die möglichen Anschlussperspektiven plant. Die direkte Rückmeldung der Träger an die Clearing- und Koordinierungsstelle bringt dabei eine deutliche Beschleunigung der Verfahren gegenüber einer Wiedereinladung durch das Jobcenter. Der Zeitgewinn beträgt nach Einschätzung der Clearing- und Koordinierungsstelle mindestens drei Monate. Gleichwohl gibt es noch immer unerwünschte Wartezeiten. Von dem Zeitpunkt, ab dem das Ergebnis der Clearing- und Koordinierungsstelle gemeldet wird, dauert es ungefähr vier bis acht Wochen, bis ein daran anschließender Kurs zustande kommt. Die Planung einer Anschlussperspektive gestaltet sich mitunter schwierig:

- Ein erheblicher Teil der Geflüchteten verbleibt auch nach längerer Förderung auf dem Sprachniveau A2, mit dem sich eine Integration in Arbeit nur sehr schwer erreichen lässt. Und auch das nächsthöhere Sprachniveau B1 erlangt derzeit bundesweit nur gut die Hälfte der Kursteilnehmenden. Zur weiteren Förderung der A2-Absolventinnen und -Absolventen eines Integrationskurses könnten diese prinzipiell in einen DeuFÖV-B1-Kurs übergehen. Dies wurde von den Trägern bislang noch wenig angeboten, da diese Kurse unabdingbar eine sozialpädagogische Begleitung erfordern.
- Auch unter denen, die ein B1-Zertifikat erlangen, sind erhebliche Unterschiede zu verzeichnen: Bei der Bewertung der sprachlichen Kompetenzen wird zwischen den drei Bereichen „Hören/Verstehen“, „Sprechen“ und „Schreiben“ unterschieden. Viele der Geflüchteten mit einem B1-Zertifikat sind im Teilbereich „Schreiben“ aber deutlich schlechter als das B1-Niveau es vorgibt. Auf einer solchen Basis lässt sich das nächsthöhere B2-Niveau nur schwer erreichen. Dies bestehen lediglich ca. 30 % der Teilnehmenden, denn das Anforderungsniveau steigt vom B1- zum B2-Niveau sprunghaft an. An dieser Schwelle scheitern selbst viele geflüchtete Akademikerinnen und Akademiker. Ohne das B2-Niveau kann allerdings keine Ausbildung und keine qualifizierte Umschulung mit einer realistischen Aussicht auf Erfolg begonnen werden. Wie deshalb mit den weniger guten B1-Absolventinnen und -Absolventen umgegangen werden kann, ist eine offene Frage. Im Kreis Lippe wurde nun versuchsweise ein Sprachkurs mit genau dieser Zielgruppe zusammengestellt – verbunden mit der Hoffnung, dass sie mit zusätzlich je 400 Wiederholerstunden auf ein vergleichbares Niveau kommen wie die „guten“ B1-Absolventinnen und -Absolventen.
- Kurse zum Sprachniveau C1 werden bislang nicht von der Clearing- und Koordinierungsstelle gesteuert, da in der ländlichen Region des Kreises Lippe keine ausreichend große Nachfrage hierzu besteht. Geflüchtete, die ein solches Niveau anstreben, müssen ihre Kursteilnahme selbständig organisieren und finden geeignete Unterstützungsangebote an den Hochschulen.

Über die Planung einer passgenauen Anschlussperspektive hinaus stehen das Jobcenter Kreis Lippe sowie die Clearing- und Koordinierungsstelle beim Netzwerk Lippe einer Reihe weiterer Herausforderungen gegenüber:

- Eine gravierende Herausforderung stellt im ländlich strukturierten Kreis Lippe die unzureichende Übernahme von Fahrtkosten bei Integrationskursen durch das BAMF dar. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat seit dem Jahr 2018 eine pauschalierte Fahrtkostenregelung eingeführt. Eine solche pauschalierte Lösung wurde gewählt, um den Arbeitsaufwand für die Fahrtkostenerstattung beim Bundesamt zu reduzieren. Demnach erstattet das BAMF 30 Cent pro Kilometer, multipliziert mit der Anzahl der Kurstage pro Woche. Dies deckt im Kreis Lippe allerdings bei Weitem nicht die Kosten für eine Monatskarte des öffentlichen Personennahverkehrs über die entsprechende Entfernung – eine Finanzierungslücke von 50 Euro pro Monat ist keine Seltenheit. Hinzu kommt, dass diese Fahrtkosten von den Kursteilnehmenden zum Teil über drei oder vier Monate hinweg vorfinanziert werden müssen, weil die Bearbeitungszeiten, bis das BAMF die Kos-

ten an die Träger und diese wiederum die Fahrtkosten an die Teilnehmenden erstattet haben, entsprechend lange wahren. Angesichts der ohnehin eng bemessenen finanziellen Handlungsspielräume der SGB II-Beziehenden bedeutet das eine immense zusätzliche Belastung für die Sprachkursteilnehmenden. Vor diesem Hintergrund haben die Akteurinnen und Akteure im Kreis Lippe Umgehungslösungen entwickelt, die allerdings stets einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand vor Ort mit sich bringen: Zum einen steigen die Träger ein Stück weit in die Vorfinanzierung der Fahrtkosten ein, indem sie nach eineinhalb bis zwei Monaten den Teilnehmenden jenen Betrag erstatten, den diese bis dahin als Rechtsanspruch gegenüber dem BAMF erworben haben. Zudem hat der Vorstand des Jobcenters Kreis Lippe kürzlich den Beschluss gefasst, dass sie auf individuellen Antrag die Fahrtkostenlücke für ein Monatsticket zur Erreichung der jeweiligen Sprachkursangebote als Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II erstatten.

- Eine weitere Herausforderung ergibt sich daraus, dass die Sprachförderung an der Schnittstelle zweier Politikfelder angesiedelt ist: Der Bereich der Integrationskurse wird – insbesondere nach ordnungspolitischen Kriterien – durch das Innenministerium gesteuert, der DeuFöV-Bereich – nach stärker integrationspolitischen Erwägungen – durch das Arbeitsministerium. Gleichwohl sind beide Aufgabenfelder dem BAMF zugeordnet. Die Abstimmung zwischen den Bereichen ist dabei gelegentlich noch verbesserungsfähig. Die unterschiedlichen Handlungslogiken im IK- und im DeuFöV-Bereich wirken sich insbesondere für die Kundinnen und Kunden negativ aus: Sie können kaum nachvollziehen, wieso ihnen bei der Teilnahme an einem DeuFöV-Kurs die Fahrtkosten durch das BAMF erstattet werden, es bei der Teilnahme an einem Integrationskurs jedoch keine kostendeckende Fahrtkostenübernahme durch das BAMF gibt.
- Eine offene Frage stellt der Umgang mit der Gruppe der Geduldeten dar, die keinen Aufenthaltstitel erhalten, aber aus verschiedenen Gründen nicht abgeschoben werden können. Sie halten sich zum Teil über Jahre in Deutschland auf, oftmals mit Kindern, die hier die Schule besuchen, ohne einen Zugang zu Integrationskursen zu erhalten. Prinzipiell könnten diese Menschen durch die Kommunen zu einer Sprachkursteilnahme verpflichtet werden, die das in der Praxis bislang aber selten tun. Die Clearing- und Koordinierungsstelle rechnet damit, dass es in diesem Handlungsfeld in absehbarer Zeit Bewegung gibt. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die Fahrtkostenproblematik für diesen Personenkreis in verschärfter Weise stellen wird, da die Deckungslücke durch keine andere Organisation geschlossen werden kann.

Die Clearing- und Koordinierungsstelle beim Netzwerk Lippe, die im Auftrag des Jobcenters die zentrale Steuerung der Sprachförderung für geflüchtete Menschen übernimmt, hat sich sehr gut bewährt. Die zentrale Steuerung ermöglicht insbesondere eine erhebliche Beschleunigung der Verfahren. Die Sprachkursträger im Kreis haben inzwischen alle den Nutzen einer zentralen Steuerung erkannt. Die beteiligten Akteurinnen und Akteure arbeiten gegenwärtig daran, die Prozesse in diesem komplexen Handlungsfeld noch weiter zu optimieren. Zudem steht die Clearing- und Koordinierungsstelle des Netzwerks Lippe derzeit in konkreten Verhandlungen mit dem BAMF, das darüber nachdenkt, seine momentan 18 Pilotprojekte für sogenannte „Test- und Meldestellen“ (TuM), die es eingerichtet hat um Geflüchtete mög-

lichst schnell an die Sprachbildung heranzuführen, auszuweiten. Das Netzwerk Lippe würde sich durch seine einschlägigen Erfahrungen in diesem Bereich sowie seine materielle Ausstattung mit Räumlichkeiten und Personal hierzu in hervorragender Weise eignen. Auf diese Weise könnte das BAMF in die Finanzierung der wichtigen Steuerungsaufgabe eingebunden werden. Zudem könnte eine weitere Beschleunigung der Verfahren erreicht werden, da die bislang von den Trägern durchgeführten Einstufungstests im IK-Bereich dann bei der „Test- und Meldestelle“ selbst vorgenommen werden könnten.

3.3 Nutzung eines kumulierten Datensatzes im Jobcenter Bielefeld

Das Jobcenter Bielefeld hat ein Zuwanderungsteam eingerichtet, welches zentralisiert im Hauptgebäude des Jobcenters arbeitet. Hier werden geflüchtete Menschen (ca. 60 %), EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer (ca. 30 %) und Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Drittstaaten, wie der Türkei oder den Balkan-Staaten (ca. 10 %), betreut. Im Mai 2017 wurden hier insgesamt 3.174 Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz in Bielefeld von 16 Beraterinnen und Beratern im aktiven Bereich betreut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen zum Teil besondere sprachliche Kenntnisse mit (Arabisch, Kurdisch, Türkisch, Englisch, Russisch), zeichnen sich aber vor allem dadurch aus, dass sie Interesse und Bereitschaft zeigen, sich auf die in besonderer Weise herausfordernde Gruppe der Zuwanderinnen und Zuwanderer einzulassen. Dabei gibt es Spezialisierungen auf die Bereiche Erstberatung, Profiling, den Unter 28-Bereich, den Über 28-Bereich, EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer, Frauen, Akademikerinnen und Akademiker und Reha/Schwerbehinderte. Die anfänglich vom Jobcenter betriebene Koordination der Sprachförderung wurde zu einem kommunalen Träger ausgelagert. Hinzu kommen 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für Zuwanderinnen und Zuwanderer im Leistungsbereich zuständig sind.

Die Leitung des Zuwanderungsteams hat sich gemeinsam mit dem „Verbis“-Beauftragten des Teams schon früh um eine systematische Erhebung und Aufbereitung von Daten über die betreuten Zuwanderinnen und Zuwanderer bemüht. Von aufwändigen zusätzlichen Erhebungen wurde dabei – nach anfänglichen Versuchen – aus arbeitsökonomischen Gründen rasch abgesehen. Stattdessen werden die in unterschiedlichen Fachverfahren anfallenden Daten in einem Datensatz für analytische Zwecke zusammengeführt. In diesem Datensatz sind wichtige Grunddaten zu den einzelnen Kundinnen und Kunden sowie ihren jeweiligen Bedarfsgemeinschaften aus dem Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem „Verbis“, aus dem Fachverfahren zur Berechnung des Leistungsanspruchs „Allegro“ sowie aus dem Fachverfahren zur Maßnahmenbeteiligung „CoSach“ integriert. Die im Datensatz enthaltenen Daten sind nicht öffentlich zugänglich und nur für den internen Gebrauch bestimmt. Die Datenqualität wird im Jobcenter Bielefeld als gut eingeschätzt, da diese auch an die BA-Zentrale übermittelt werden, wo eine Plausibilisierung stattfindet. Der Controlling-Bereich des Jobcenters unterstützt das Zuwanderungsteam und stellt ihm jeweils monatlich aktualisierte Datensätze im Excel-Format bereit. Der Datensatz enthält folgende Variablen:

- Nummer der Bedarfsgemeinschaft (BG)
- Kundennummer

- Anzahl Mitglieder gesamt in Bedarfsgemeinschaft
- Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELN) in Bedarfsgemeinschaft
- Anzahl nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (BEF) in Bedarfsgemeinschaft
- Anzahl zusätzliche Personen in der Hausgemeinschaft
- Anzahl der Personen in Wohnungsgemeinschaft
- Name
- Vorname
- Alter
- § 10 Fall?
- Arbeitsunfähigkeit über 6 Wochen?
- Alleinerziehend?
- Arbeitsmarktzugang
- Aufenthaltsstatus
- Aufenthaltsstatus bis
- Aufenthalt §§ 22 bis 26 Aufenthaltsgesetz
- Asylantrag
- Einreisedatum
- Straße/Hausnummer
- Familienstand
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Rolle in der Bedarfsgemeinschaft
- Erwerbsfähig?
- Status „Verbis“
- Schulabschluss
- Berufsabschluss
- Zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Tätigkeit
- Summe ALG II ohne Kosten der Unterkunft (KDU)
- Summe Sozialgeld ohne Kosten der Unterkunft (KDU)
- Summe Kosten der Unterkunft (KDU)
- KOMPASS
- Berater/-in
- bei Träger
- tatsächlicher Kursbeginn
- Kursende

- Bemerkung
- Förderzentrum
- Frauencoaching
- Begleitung Flüchtlinge

Bei Bedarf werden die Informationen aus diesem Datensatz noch um zusätzliche Daten ergänzt, z. B. zur Teilnahme an Sprachkursen oder zu Integrationen aus weiteren Fachverfahren.

Grundsätzlich lassen sich statistische Daten zu unterschiedlichen Zwecken verwenden. Im Bereich der Bundesagentur für Arbeit stellen sie unter anderem auch ein Instrument der Kontrolle dar, z. B. der Kontrolle einzelner Teams durch die übergeordneten Organisationsebenen. Demgegenüber fungiert dieser Datensatz als ein Analyseinstrument, das insbesondere für die Erkenntnisinteressen der einzelnen Teams und ihrer Leitungen genutzt wird. Es wurde in Absprache mit dem Personalrat sichergestellt, dass die Daten nicht zur unerlaubten Überwachung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden. Das Zuwanderungsteam im Jobcenter Bielefeld setzt ihn für folgende Zwecke ein:

- Gewinnung neuer Erkenntnisse (a)
- Selbstreflexion und Überprüfung von Einschätzungen (b)
- Objektivierung von Erfahrungswissen (c)
- Planung künftiger Aktivitäten (d)
- Auswahl von Maßnahmeteilnehmenden (e)
- Qualitätssicherung von Maßnahmen (f)

a) Gewinnung neuer Erkenntnisse

Die große Zahl geflüchteter Menschen, die in den letzten Jahren in das Leistungssystem des SGB II eingegangen ist, stellt die Jobcenter vor neue Herausforderungen. Diese unterscheiden sich von Jobcenter zu Jobcenter, je nach den vor Ort angesiedelten Zuwanderergruppen, mitunter erheblich. Das Zuwanderungsteam im Jobcenter Bielefeld gewinnt durch Auswertungen des Datensatzes neue Erkenntnisse über „seine“ Zielgruppe. So können beispielsweise typische Problemkonstellationen identifiziert und beschrieben werden. Ein Beispiel hierfür stellt eine Gruppe von Zuwanderinnen und Zuwanderern in sehr großen Bedarfsgemeinschaften dar, die gemeinsam einen beträchtlichen Leistungsanspruch geltend machen können und nur schwer aus dem SGB II-Bezug zu führen sind. In Bielefeld zeichnen sich diese großen Zuwanderer-Bedarfsgemeinschaften u. a. dadurch aus, dass sie relativ selten zusätzlich eigenes Einkommen erwirtschaften und auch eher selten an Maßnahmen teilnehmen. Zudem lässt sich ein überproportionaler Anteil dieser Gruppe einer bestimmten Herkunftsregion zuordnen.

b) Selbstreflexion und Überprüfung von Einschätzungen

Die von den Jobcentern betreuten Zuwanderinnen und Zuwanderer befinden sich in schwierigen Lebenssituationen: Sie haben eine Migrationsgeschichte hinter sich und müssen sich nun in einem fremden Land mit einer zunächst meist unbekanntem Sprache zurechtfinden. Einige haben im Herkunftsland oder während ihrer Flucht traumatische Erfahrungen von Krieg und Gewalt durchlebt. In Deutschland sind sie dann zunächst mit einer prekären ökonomischen Situation am Rande des Existenzminimums konfrontiert und müssen unter diesen Bedingungen ihr Leben neu organisieren und einen Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt finden.

Auf der anderen Seite sind die Bearbeitungskapazitäten der Beraterinnen und Berater, insbesondere auch die jeweils zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen, eng limitiert. Vor diesem Hintergrund ergeben sich mitunter schwierige Beratungssituationen, zumal teilweise auch sprachliche Hürden bestehen, was einen erhöhten zeitlichen Aufwand, etwa durch notwendige Übersetzungen durch einen Dolmetscher oder einer Dolmetscherin, mit sich bringt. Dabei entspricht der Betreuungsschlüssel in etwa dem für andere Arbeitsuchende. Beraterinnen und Berater, die unter solch belasteten Bedingungen agieren müssen, gewinnen im Laufe ihrer Tätigkeit einen großen Schatz an konkretem Erfahrungswissen über die Zielgruppe. Mitunter können sich aber auch unzutreffende Generalisierungen und Stereotype herausbilden. Der Datensatz bietet in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit zur Selbstreflexion und -überprüfung. Beispielsweise konnte anhand einer Auswertung des Datensatzes im Zuwanderungsteam gezeigt werden, dass bestimmte ethnische Klischees eben nur auf einen Teil der Gruppe zutrafen.

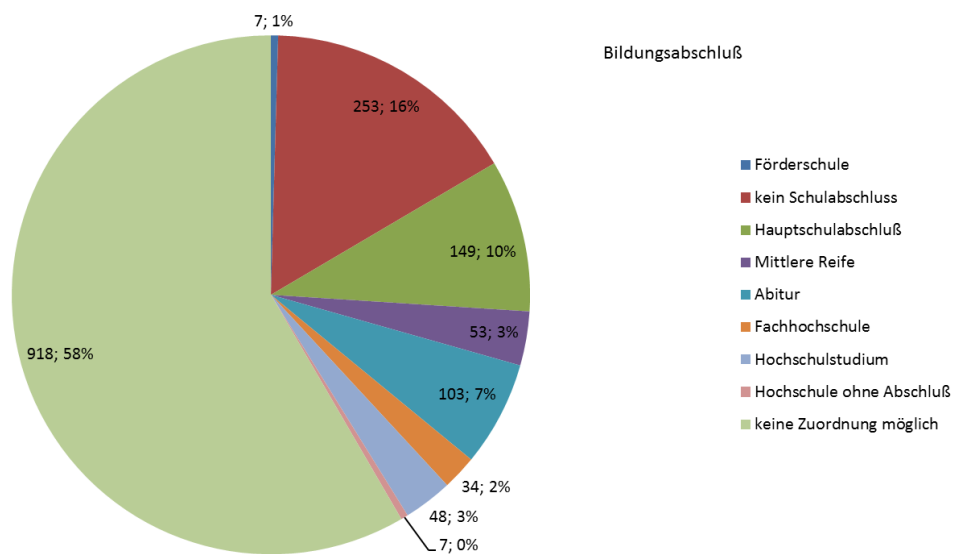
c) Objektivierung von Erfahrungswissen

In hierarchisch gegliederten Organisationen geben einerseits die übergeordneten Ebenen in der Regel bestimmte Erwartungen und Ziele vor, beispielsweise für die erfolgreiche Besetzung angebotener Arbeitsstellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern. Die Beraterinnen und Berater der einzelnen Teams verfügen andererseits über detaillierte Kenntnisse über die Zielgruppe mit ihren Potentialen und Hemmnissen, die für die Umsetzung und Erreichung der Ziele unabdingbar sind.

Der Datensatz kann dabei helfen, solches Erfahrungswissen zu objektivieren, darzustellen und kommunizierbar zu machen. So berichtet der Leiter des Bielefelder Zuwanderungsteams von anfänglich recht optimistischen Einschätzungen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus der Geflüchteten, die sich nicht immer mit den eigenen Erfahrungen deckten. Mit Hilfe des Datensatzes war es dem Zuwanderungsteam möglich, gegenüber der eigenen Geschäftsführung eine fundierte Darstellung zur Qualifikationsstruktur der Zuwanderinnen und Zuwanderer vor Ort zu geben.

Abbildung 14: Betreute Zuwanderinnen und Zuwanderer nach Schulabschluss, Zuwanderungsteam Jobcenter Bielefeld, Januar 2016 – Oktober 2016

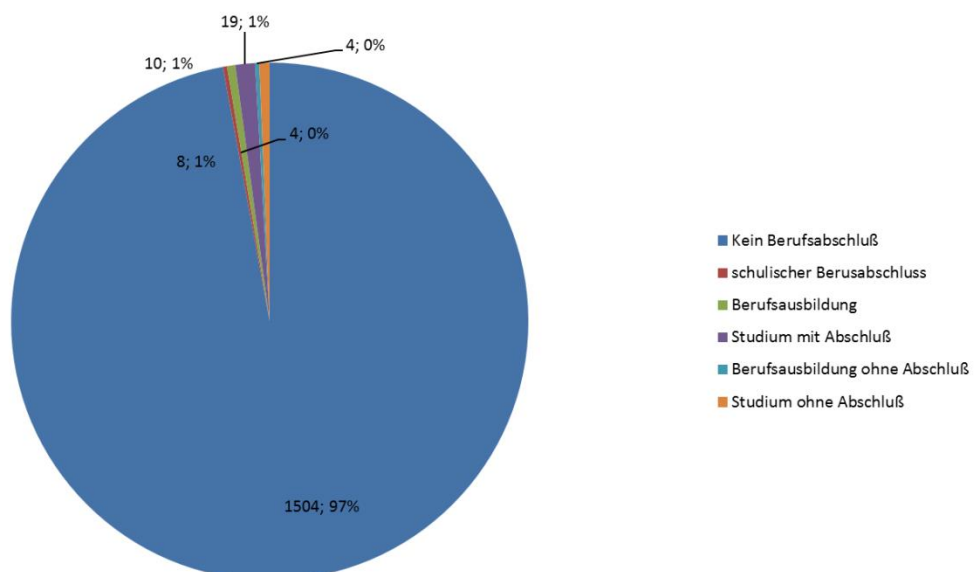
Gesamtbetrachtung aller Zuwanderer / Schulbildung



Quelle: Jobcenter Bielefeld, Zuwanderungsteam

Abbildung 15: Betreute Zuwanderinnen und Zuwanderer nach Berufsabschluss, Zuwanderungsteam Jobcenter Bielefeld, Januar 2016 – Oktober 2016

Gesamtbetrachtung aller Kunden im Zuwanderungsteam / Berufsabschlüsse

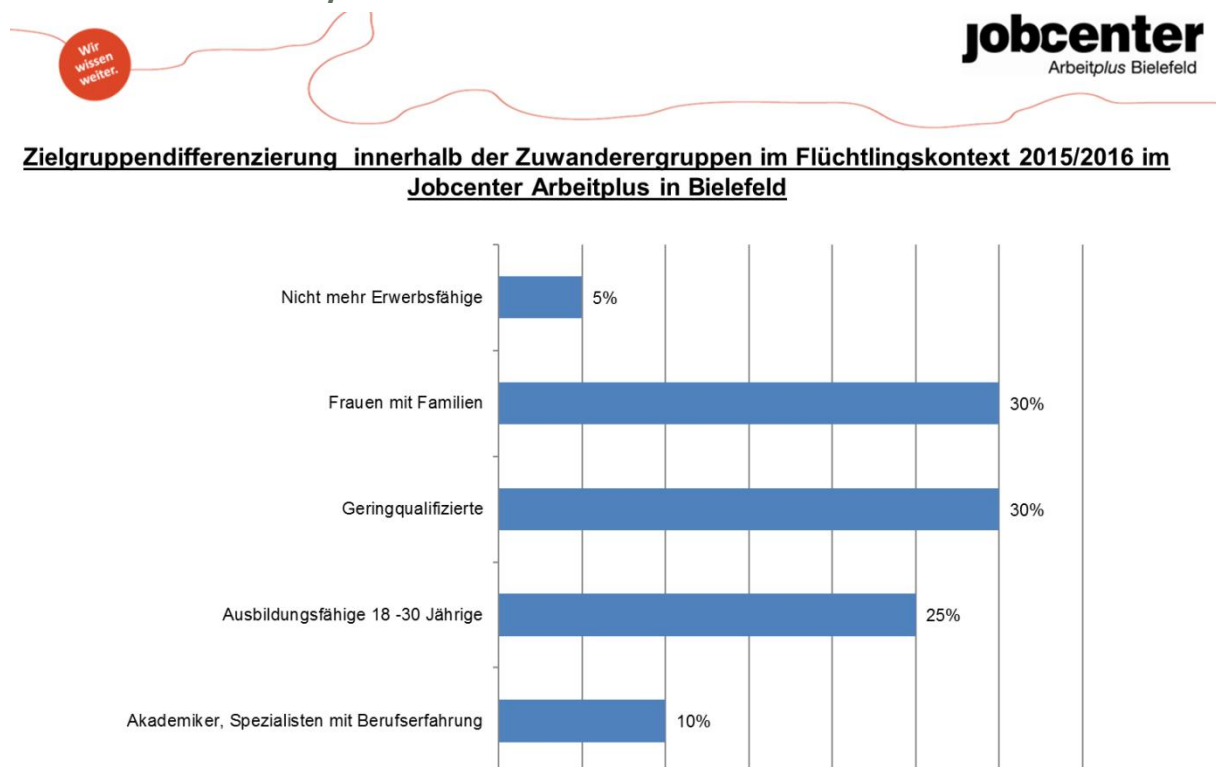


Quelle: Jobcenter Bielefeld, Zuwanderungsteam

d) Planung künftiger Aktivitäten

Durch Auswertung statistischer Daten lassen sich also Erkenntnisse über die Zielgruppe erzeugen, darstellen und überprüfen. Dies kann mehr oder weniger ad hoc zu jeweils akuten Informationsbedarfen erfolgen oder in eine stärker systematische Herangehensweise eingebettet sein, bei der aus einer gründlichen Situationsanalyse Planungen für die zukünftigen Aktivitäten abgeleitet werden. Auch hierzu lassen sich in Bielefeld Ansätze identifizieren: So wurde auf Grundlage der verfügbaren Daten eine Typisierung der Zuwanderinnen nach Lebenslage und Integrationschancen vorgenommen. Dabei ist jede Frau genau einem Typus zugeordnet, die alle zusammen die Grundgesamtheit der betreuten Zuwanderinnen vollständig abbilden. Für einzelne dieser Typen wurden dann exemplarische Förderketten entworfen, die eine für diese Gruppe jeweils angemessene Handlungsstrategie mit zum Teil recht weiten Zeithorizonten skizzieren. Zur Beschreibung der jeweils realistischen Zeithorizonte wurde die Variable „prognostizierte Dauer der Arbeitslosigkeit“ herangezogen. Dabei zeigt sich im Vergleich der unterschiedlichen Typen beispielsweise, dass für Geringqualifizierte von eher kürzerer Dauer der Arbeitslosigkeit auszugehen ist, da sie häufig unmittelbar in eine Beschäftigung übergehen, wenn auch unter zum Teil prekären Bedingungen. Bei Akademikerinnen ist mit längerer Arbeitslosigkeit zu rechnen, da sie vor dem Erwerbseinstieg zunächst die Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse erwirken und ein höheres Niveau an Deutschkenntnissen erreichen müssen.

Abbildung 16: Typisierung von Zielgruppen der betreuten Zuwanderinnen und Zuwanderer, Zuwanderungsteam Jobcenter Bielefeld, 2015/2016



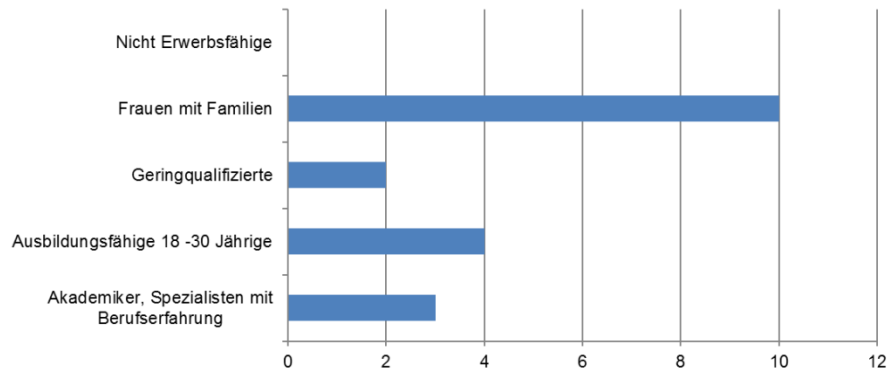
Quelle: Jobcenter Bielefeld, Zuwanderungsteam

Abbildung 17: Zielgruppen der betreuten Zuwanderinnen und Zuwanderer nach prognostizierter Dauer bis zur Arbeitsmarktintegration, Zuwanderungsteam Jobcenter Bielefeld, 2015/2016



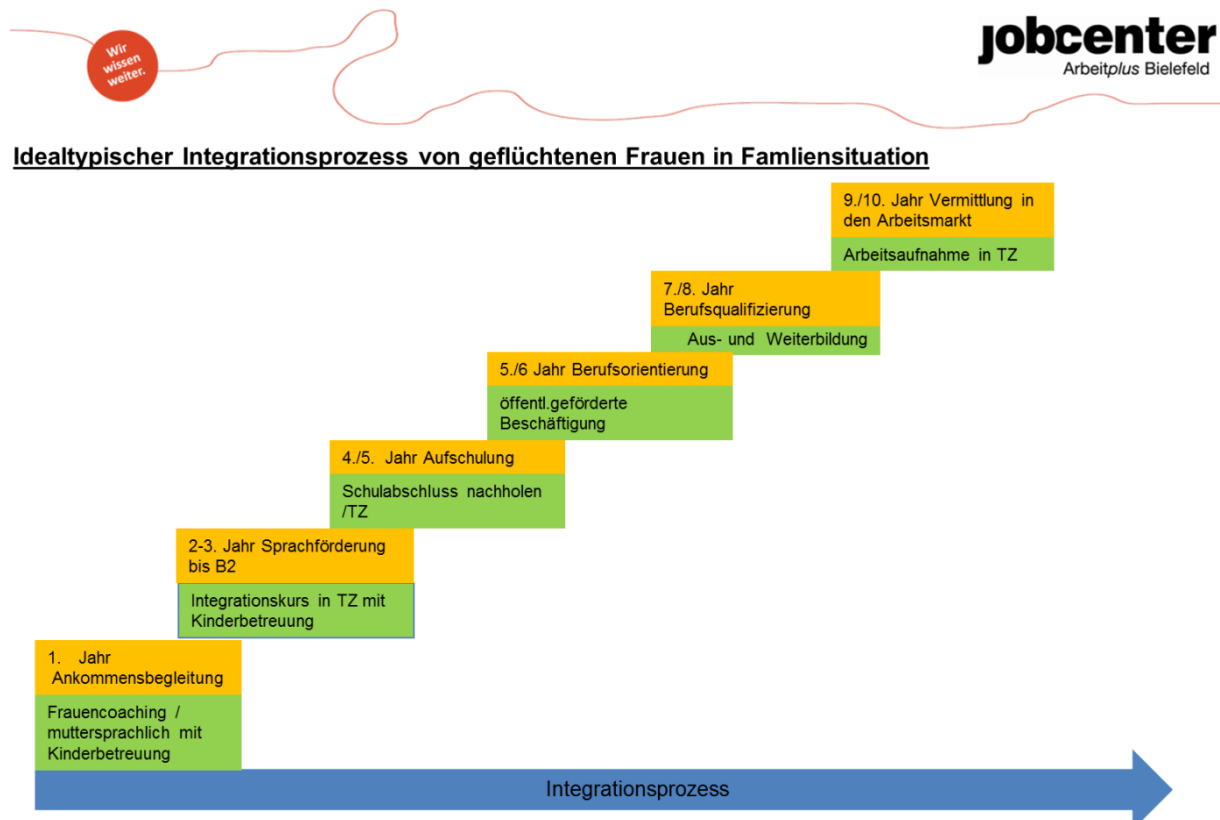
Prognose des Integrationsprozesses ausgewählter Gruppen im Fluchtkontext

Prognostizierte Dauer der Arbeitsmarktintegration in Jahren



Quelle: Jobcenter Bielefeld, Zuwanderungsteam

Abbildung 18: Idealtypischer Integrationsprozess von geflüchteten Frauen in Familiensituation, Zuwanderungsteam Jobcenter Bielefeld, 2015/2016



Quelle: Jobcenter Bielefeld, Zuwanderungsteam

e) Auswahl von Maßnahmeteilnehmenden

Die Erfolgsaussichten arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen hängen entscheidend von der gezielten Teilnehmendenauswahl für die jeweils passenden Angebote ab. Der Datensatz integriert relevante Informationen über die möglichen Teilnehmenden, ihren Bedarfsgemeinschafts-Kontext sowie etwaige Erwerbseinkommen und Maßnahmeteilnahmen. Das Zuwanderungsteam Bielefeld nutzt ihn daher auch für die Identifikation potenzieller Teilnehmender für bestehende Maßnahmen. Darüber hinaus lässt sich mit diesen Daten auch die generelle Förderpraxis untersuchen und es kann dargestellt werden, welche Zuwanderergruppen in welcher Weise von den Angeboten profitieren. So zeigt eine Auswertung des Datensatzes über jüngere Zuwanderinnen und Zuwanderer, dass die geflüchteten unter ihnen relativ häufig an Fördermaßnahmen partizipieren können, während junge EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer seltener an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen und stattdessen häufiger erwerbstätig sind.

f) Qualitätssicherung von Maßnahmen

Für eine Weiterentwicklung der eigenen Praxis ist es notwendig, die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen immer wieder zu überprüfen. Der Datensatz des Zuwanderungsteams in Bielefeld enthält u. a. Angaben zu den durchgeführten Fördermaßnahmen für Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Fehlzeiten, Abbrüchen und Integrationen während der Maßnahmedauer. Dies deutet darauf hin, dass einige Teilnehmende sich der Maßnahme entziehen und eine vorübergehende, prekäre Beschäftigung vorziehen, was auf Qualitätsdefizite hinweisen kann. Solche Angaben lassen sich nicht nur nach Personenmerkmalen, sondern auch nach Maßnahmeträgern auswerten. Der Datensatz kann damit gezielt als ein Instrument der Qualitätssicherung genutzt werden.

Das Zuwanderungsteam des Jobcenters Bielefeld nutzte den Datensatz für vielfältige Zwecke: Zur Gewinnung von neuen Erkenntnissen über die Zielgruppe, ihre fundierte Darstellung nach außen sowie die eigene Selbstreflektion im Team. Für die Planung zukünftiger Aktivitäten, die Teilnehmendenauswahl für bestehende Maßnahmen und spätere Wirksamkeitskontrollen. Dabei standen oftmals Ad-hoc-Auswertungen im Vordergrund, eine noch stärker systematische Nutzung für Planungszwecke wäre wünschenswert gewesen. Das Jobcenter Bielefeld benutzte den Datensatz über Zuwanderinnen und Zuwanderer bis zum Februar 2018 in der hier skizzierten Weise. Der Ansatz wurde unter anderem beim 10. Werkstattgespräch zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen am 12. Juli 2017 in Bochum vorgestellt. Inzwischen wurde dieser Ansatz eingestellt.

3.4 Die „Strukturdatenbank“ über Geflüchtete im Jobcenter Warendorf

Das Jobcenter Warendorf ist an mehreren Standorten im Kreisgebiet in sechs Regionalteams tätig. Innerhalb der einzelnen Regionalteams waren bislang immer Spezialisten für Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete zuständig. Um den neuen Herausforderungen angesichts gestiegener Zahlen von betreuten Geflüchteten besser gerecht zu werden, wurden diese Spezialisten zum 1.5.2017 in einem zentralen „Kompetenzteam Migration“ zusammengefasst. Prinzipiell verbleiben die entsprechenden Beraterinnen und Berater dabei jedoch an ihren dezentralen Standorten. Derzeit sind 12 Beraterinnen im „Kompetenzteam Migration“ tätig, eine weitere Person nimmt in Kürze ihre Arbeit auf. Eine andere Kraft ist im Kundenbüro mit der Betreuung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern sowie von Personen mit Fluchthintergrund befasst, die nach §10 SGB II von der Verpflichtung zur Arbeit befreit sind. Hinzu kommen die Teamleitung und eine ihr zur Seite gestellte Flüchtlingskoordinatorin, die als Bindeglied zwischen Steuerung und operativer Ebene fungiert und auch den Kontakt zu Maßnahme- und Sprachkursträgern hält.

Die Zielgruppe besteht zu einem großen Teil aus geflüchteten Menschen, es werden jedoch zum Teil auch weitere Migrantinnen und Migranten betreut, bei denen derzeit die Überwindung von sprachlichen Barrieren und kulturellen Hemmnissen im Vordergrund steht. Sind solche aus einer Flucht- oder Migrationsgeschichte erwachsenen Hemmnisse abgebaut, sollen die Personen wieder in das Regelgeschäft einmünden. Das Projekt ist zunächst auf ein Jahr befristet, eine Fortführung wird jedoch angestrebt. Inwieweit die Projektkonzeption dabei noch einmal angepasst werden soll, ist bisher offen.

Um sich einen Überblick über die aktuelle Situation der geflüchteten Menschen im Kreis Warendorf, die SGB II-Leistungen beziehen, zu verschaffen wurde unmittelbar nach Gründung des Kompetenzteams damit begonnen eine „Strukturdatenbank“ aufzubauen. Für den Aufbau der Datenbank musste zu Beginn einige Arbeit investiert werden. Einige Beraterinnen hatten dabei das Glück, den bisher von ihnen betreuten Kundenstamm in Gänze zu übernehmen. Ein größerer Aufwand ergab sich zum Teil dort, wo die Mitarbeitenden in den im Fachverfahren „Lämmkom“¹⁰ enthaltenen Dokumentationen der vormals zuständigen Beraterinnen nach den jeweils relevanten Informationen recherchieren oder diese gegebenenfalls selber nach-erheben mussten. Dieser zusätzliche Aufwand in der Aufbauphase hat sich aus Sicht der Teamleitung jedoch ausgezahlt. Im laufenden Geschäft werden die Daten nunmehr bei Änderungen des Sachstands aktualisiert, der Aufwand bleibt dabei überschaubar.

Die Zusammenarbeit mit dem „Integration Point“ funktioniert reibungslos. Im Kreis Warendorf gibt es einen Integration Point, der an 13 Standorten im Kreisgebiet ansässig ist. Dort haben sich die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter, die jeweiligen Städte bzw. Gemeinden und die Ausländerbehörden für eine gemeinsame Betreuung geflüchteter Menschen aus fünf Ländern mit hoher Bleibeperspektive – hierzu zählten im Jahr 2017 Eritrea, Iran, Irak, Somalia und Syrien – zusammengeschlossen. Beim Erstgespräch sowie späteren richtungsweisenden Gesprächen – z. B. über den Einstieg in eine Maßnahme – nehmen die Beraterinnen und Berater des Jobcenters teil, so dass die vom Integration Point betreuten Personen den eigenen Beraterinnen auch schon vor einem Rechtskreiswechsel in das SGB II bekannt sind. Die übrigen Gespräche werden von den Arbeitsagenturen geführt und in Verbis dokumentiert. Liegt eine Anerkennung vor und der Rechtskreiswechsel wird vollzogen, werden wichtige Daten, die von den Agenturen erhoben worden sind (Lebenslauf, Beratungsvermerke etc.) nach einem datenschutzrechtlich abgeklärten Verfahren dem Jobcenter über ein verschlüsseltes Postfach übermittelt. Dort müssen sie in das eigene System eingepflegt werden, da es keine elektronische Schnittstelle zu Verbis gibt. Inzwischen sind fast alle geflüchteten Menschen aus den fünf definierten Herkunftsländern mit hoher Bleibeperspektive in den Rechtskreis des SGB II gewechselt. Es gibt zwar noch eine Reihe geflüchteter Menschen, deren Asylantrag bislang noch nicht beschieden wurde. Sie kommen jedoch aus anderen Herkunftsländern und werden allein durch die Arbeitsagenturen betreut, so dass die Integration Points derzeit ruhen.

Bei der „Strukturdatenbank“ handelt es sich um eine Excel-Liste, die diverse Filtermöglichkeiten bietet. Die entsprechende Excel-Mappe enthält mehrere Tabellenblätter, die den einzelnen Beraterinnen zugeordnet sind. Auf diesen Tabellenblättern werden zeilenweise die Kundinnen und Kunden eingetragen, über die jeweils spaltenweise bestimmte Informationen dokumentiert sind. Die Spalten sehen dabei zum Teil vordefinierte Drop-down-Auswahlmöglichkeiten vor, nach denen sich zu Auswertungszwecken filtern lässt. Im Einzelnen werden dabei spaltenweise folgende Informationen dokumentiert:

¹⁰ Software zur Unterstützung von Verwaltungsprozessen in den Bereichen Arbeit, Jugend und Soziales

- In der ersten Spalte ist der Ort festgehalten. Gerade in den kleineren Gemeinden betreut eine Beraterin oder ein Berater zum Teil mehrere Orte. Die lokalen Gremien sind häufig an den konkreten Ergebnissen für ihren jeweiligen Ort interessiert.
- In den Spalten zwei bis fünf sind Vor- und Nachname, Geburtsdatum sowie das aus Datum und Geburtsdatum errechnete Alter der geflüchteten Person erfasst.

**Abbildung 19: Strukturdatenbank „Kompetenzteam Migration“,
Jobcenter Kreis Warendorf, Teil 1**

Ort	Nachname	Vorname	geboren	Alter
<i>Drop Down Möglichkeiten:</i>				
Ahlen				
Beckum				
Beelen				
Drensteinfurt				
Ennigerloh				
Everswinkel				
Oelde				
Ostbevern				
Sassenberg				
Everswinkel				
Sendenhorst				
Wadersloh				
Telgte				

Quelle: Jobcenter Kreis Warendorf, Kompetenzteam Migration

- In den folgenden Spalten sind Schulbesuch und Berufsausbildung im Herkunftsland, entsprechend der Selbstauskünfte der Geflüchteten, dokumentiert. Dabei wird für den Schulbesuch in Spalte 6 nach „kein Schulbesuch“, „unter 6 Jahren“, „unter 9 Jahren“, „unter 12 Jahren“ sowie „12 Jahre und mehr“ differenziert.
- Beim beruflichen Ausbildungsstand wird in Spalte 7 zwischen den Ausprägungen „ohne Abschluss“, „mit Abschluss“ oder „Studium“ unterschieden.
- In Spalte 8 ist festgehalten, ob die geflüchtete Person bereits gearbeitet hat. Auch diese Angaben stützen sich auf die Selbstauskünfte der geflüchteten Menschen. Viele von ihnen haben dabei im Herkunftsland und auf der Flucht bereits diverse Tätigkeiten ausgeübt. Die Beraterinnen sind dazu angehalten, nicht mehr als drei der prägnantesten Berufsfelder einzutragen.
- In der Spalte 9 wird die Alphabetisierung („ja“, „nein“ oder „nicht lateinisch“) erfasst.

**Abbildung 20: Strukturdatenbank „Kompetenzteam Migration“,
Jobcenter Kreis Warendorf, Teil 2**

Schulbildung	Abschluss	Gearbeitet	Alphabetisierung
<i>keine</i>	<i>Ohne Abschluss</i>		<i>nein</i>
<i><6 Jahre</i>	<i>Mit Abschluss</i>		<i>ja</i>
<i><9 Jahre</i>	<i>Studium</i>		<i>nicht lateinisch</i>
<i><12 Jahre</i>			
<i>12 Jahre und mehr</i>			

Quelle: Jobcenter Kreis Warendorf, Kompetenzteam Migration

- In der 10. Spalte wird laufend aktuell der derzeitige aktuelle Status des geflüchteten Menschen dokumentiert: z. B. die Teilnahme an einem Integrationskurs, an einem ESF-BAMF-Kurs, an einer Maßnahme und wenn ja an welcher, an einem Praktikum oder ob aktuell noch einmal die Erwerbsfähigkeit überprüft wird. Dabei wird versucht, die möglichen Status umfassend abzugreifen, so dass die Restkategorie „Sonstiges“ nur selten gebraucht wird.
- In der folgenden Spalte 11 wird festgehalten, bis wann der jeweilige Status voraussichtlich dauern wird. Diese beiden Spalten sind zentral für die rechtzeitige Planung von Anschlussperspektiven für die geflüchteten Menschen, damit möglichst keine größeren zeitlichen Lücken in den Förderketten entstehen.

**Abbildung 21: Strukturdatenbank „Kompetenzteam Migration“,
Jobcenter Kreis Warendorf, Teil 3**

Aktuell	bis
<i>Alpha IntKurs</i>	<i>Jun 17</i>
<i>Allg. IntKurs</i>	<i>Jul 17</i>
<i>Wiederholerkurs</i>	<i>Aug 17</i>
<i>Jugend IntKurs</i>	<i>Sep 17</i>
<i>Frauen IntKurs</i>	<i>Okt 17</i>
<i>ESF BAMF</i>	<i>Nov 17</i>
<i>BSK A2 Spezial</i>	<i>Dez 17</i>
<i>BSK B1 Spezial</i>	<i>Jan 18</i>
<i>BSK B2 Basis</i>	<i>Feb 18</i>
<i>BSK C1 Basis</i>	<i>Mrz 18</i>
<i>KompAS</i>	<i>Apr 18</i>
<i>MAT</i>	<i>Mai 18</i>
<i>MAG</i>	<i>Jun 18</i>
<i>FBW</i>	<i>Jul 18</i>
<i>AGH</i>	<i>Aug 18</i>
<i>SGB XII?</i>	<i>Sep 18</i>
<i>Sonstiges</i>	<i>Okt 18</i>
	<i>Nov 18</i>
	<i>Dez 18</i>

Quelle: Jobcenter Kreis Warendorf, Kompetenzteam Migration

- In Spalte 12 wird festgehalten, ob ein Profiling durchgeführt wurde. Dies geschieht in der Regel zu Beginn der Betreuung und ein zweites Mal während des letzten Drittels der Sprachkurse, wenn die geflüchtete Person bereits eine Weile in Deutschland gelebt hat und sich einen eigenen Willen zu ihrem weiteren beruflichen Werdegang bilden konnte. Dabei wird auf unterschiedliche Kompetenzfeststellungsverfahren zurückgegriffen, die sich je nach den vorhergehenden Bildungs- und Berufserfahrungen der geflüchteten Menschen in unterschiedlicher Weise eignen. Die Ergebnisse des Kompetenzfeststellungsverfahrens werden dabei nicht in der Strukturdatenbank dokumentiert, sondern lediglich die Durchführung.
- In Spalte 13 wird erfasst, ob bereits ein IQ-Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Abschlüssen durchgeführt wurde, ob die geflüchtete Person auf einer Warteliste für ein solches Verfahren vorgemerkt ist oder ob dies nicht notwendig ist, weil keine Abschlüsse erworben wurden.
- In der 14. Spalte wird der vom Kunden bzw. von der Kundin geäußerte Berufswunsch dokumentiert. Die Beraterinnen sind angehalten hier nur realistisch erscheinende Wünsche einzutragen. Im frühen Stadium der Beratung ist dies manchmal noch schwer, daher sollte diese Spalte im Zuge der sich allmählich entwickelnden Willensbildung immer wieder aktualisiert werden. Für die Planung einer Maßnahme lässt sich auf Basis dieser Angaben schauen, ob an einem bestimmten Ort eine homogene Gruppe mit ausreichender Teilnehmerzahl identifiziert werden kann, die sich zum Beispiel für einen bestimmten Handwerksberuf interessiert, so dass sich eine entsprechende Maßnahme für sie planen lässt.
- In der Spalte Nummer 15 wird festgehalten, ob der geflüchtete Mensch perspektivisch für eine Ausbildungsvermittlung in Frage kommt. Das Jobcenter Kreis Warendorf hat kein „U25“-Team, wie einige andere Jobcenter, sondern eine Ausbildungsvermittlung, die grundsätzlich auch älteren Personen, insbesondere auch älteren Geflüchteten, offen steht. Die Dokumentation an dieser Stelle ist hilfreich für die Personalplanung der Ausbildungsvermittlung im Regelgeschäft der Regionalteams. Sie kann sich so frühzeitig darauf einstellen, wenn größere Zahlen geflüchteter Menschen eine Ausbildung suchen.

**Abbildung 22: Strukturdatenbank „Kompetenzteam Migration“,
Jobcenter Kreis Warendorf, Teil 4**

Profiling	IQ-Netzwerk	Berufswunsch	ABV?
<i>InCheck</i>	<i>vorgesehen</i>		<i>ja</i>
<i>MiAKP5</i>	<i>erfolgt</i>		<i>nein</i>
<i>Ress.orientiert</i>	<i>nicht erforderlich</i>		
<i>Sontiges</i>			

Quelle: Jobcenter Kreis Warendorf, Kompetenzteam Migration

- In Spalte 16 wird dokumentiert, wohin die Personen übergegangen sind, die aus der Betreuung durch das Kompetenzteam Migration ausgeschieden sind. Als Möglichkeiten sind dabei ein Übergang in die Ausbildungsvermittlung, die reguläre Arbeitsvermittlung, das sozialintegrative Fallmanagement für Personen, die mittelfristig nicht für eine Vermittlung in Frage kommen, oder das Kundenbüro für Personen, die nach § 10 SGB II von der Verpflichtung zur Arbeit befreit sind, gegeben. Eine Umstellung auf die Leistungssachbearbeitung erfolgt beispielsweise, wenn die Bedarfsgemeinschaft aufgrund einer Arbeitsaufnahme des Partners aus dem Leistungsbezug ausscheidet. Weitere Möglichkeiten sind ein Übergang in Arbeit – auch wenn das nicht das primäre Ziel des Kompetenzteams darstellt – oder die Beendigung der Betreuung durch einen Umzug.
- In die darauf folgende Spalte 17 wird das Betreuungsende eingetragen.

**Abbildung 23: Strukturdatenbank „Kompetenzteam Migration“,
Jobcenter Kreis Warendorf, Teil 5**

Ende Betreuung	ab
<i>ABV</i>	<i>Jun 17</i>
<i>AV</i>	<i>Jul 17</i>
<i>sFM</i>	<i>Aug 17</i>
<i>KB</i>	<i>Sep 17</i>
<i>LSB</i>	<i>Okt 17</i>
<i>Arbeit</i>	<i>Nov 17</i>
<i>Umzug</i>	<i>Dez 17</i>
	<i>Jan 18</i>
	<i>Feb 18</i>
	<i>Mrz 18</i>
	<i>Apr 18</i>
	<i>Mai 18</i>
	<i>Jun 18</i>
	<i>Jul 18</i>
	<i>Aug 18</i>
	<i>Sep 18</i>
	<i>Okt 18</i>
	<i>Nov 18</i>
	<i>Dez 18</i>

Quelle: Jobcenter Kreis Warendorf, Kompetenzteam Migration

- Spalte 18 weist aus, welche sonstige Unterstützung die geflüchteten Menschen erhalten. Einige Personen werden von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern begleitet, andere von Migrationsberatungsstellen. Im Kreis Warendorf wurden zudem Aktivierungsmaßnahmen bei externen Trägern ins Leben gerufen, in denen geflüchtete Menschen ohne sonstige Unterstützung sozialpädagogisch begleitet werden – beispielsweise bei der Anmeldung von Kindern zu Kindergarten oder Schule. Diese Aufgaben können die Beraterinnen aufgrund ihrer begrenzten zeitlichen Ressourcen häufig nicht selbst übernehmen.

Die Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Menschen, insbesondere die ehrenamtlichen Hilfen, sind in den einzelnen Orten des Kreises recht unterschiedlich aufgestellt. Die Informationen der Strukturdatenbank helfen dabei, ergänzend notwendige ortsnahe Unterstützungsangebote zu planen.

- In die letzte, 19. Spalte können die Beraterinnen ohne vorgegebene Auswahlmöglichkeiten eigene Bemerkungen eintragen, die sie für die Organisation ihrer Betreuungsarbeit benötigen, beispielsweise "Wartet auf Ergebnis des Integrationskurses", „Nächste Einladung...“, etc. Diese Angaben werden nicht ausgewertet.

**Abbildung 24: Strukturdatenbank „Kompetenzteam Migration“,
Jobcenter Kreis Warendorf, Teil 6**

sonst. Unterstützung	Bemerkungen
<i>Ehrenamt</i>	
<i>Focus Integration</i>	
<i>MaBIA</i>	
<i>JustiQ</i>	
<i>Sonstige MBE</i>	
<i>Durchstarten</i>	
<i>Einzelcoaching</i>	

Quelle: Jobcenter Kreis Warendorf, Kompetenzteam Migration

Das Kompetenzteam Migration nutzt die Informationen der Strukturdatenbank zu unterschiedlichen Zwecken:

- Zur Berichterstattung gegenüber der Politik (a)
- Zur Arbeitsorganisation, Koordination und Planung (b)

a) Berichterstattung gegenüber der Politik

Im Sommer 2017 konnte auf Basis der erhobenen Daten im Sozialausschuss des Kreises umfassend über die Gruppe der geflüchteten Menschen im SGB II-Leistungsbezug im Kreis Warendorf berichtet werden. Insgesamt wurden zu diesem Zeitpunkt 1.951 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in 1.348 Bedarfsgemeinschaften betreut. Bei den Geflüchteten handelt es sich – entsprechend den Befunden auf Bundesebene – zu einem großen Teil um jüngere Menschen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren – sie machen 47,5 % aus. Diese Gruppe kommt einerseits für eine Berufsausbildung in Frage und befindet sich andererseits zugleich in der relevanten Altersphase für Familiengründungen. Männer sind dabei mit 65,1 % klar überrepräsentiert.

**Abbildung 25: Befunde über geflüchtete Menschen im SGB II in
 Warendorf: Anzahl und Strukturmerkmale**

**Zahlen und Fakten zu Flüchtlingen
 im SGB II Bezug**

1.951 erwerbsfähige Leistungsberechtigte

(1.348 Bedarfsgemeinschaften)

Geschlecht

Frauen: 34,9 % Männer: 65,1 %

Altersstruktur

→ 15 - 17 Jahre	5,7 %	} 47,5 %
→ 18 - 24 Jahre	23,4 %	
→ 25 - 30 Jahre	24,1 %	
→ 31 - 49 Jahre	39,5 %	
→ über 50 Jahre	7,3 %	

Stand 31.Mai 2017

Quelle: Jobcenter Kreis Warendorf, Kompetenzteam Migration

Das anfangs in der öffentlichen Diskussion gezeichnete Bild eines großen Fachkräftepotenzials in der Gruppe der geflüchteten Menschen hat sich nicht bestätigt. Vielmehr zeichnet sich die Gruppe der Geflüchteten durch eine große Heterogenität aus. So sind 24,4 % der Geflüchteten nicht alphabetisiert, auf der anderen Seite des Spektrums haben 12,3 % ein Hochschulstudium abgeschlossen. „Von A wie Analphabet bis Z wie Zahnarzt ist alles dabei.“ fasst die Teamleitung des Kompetenzteams Migration die Befunde zum Alphabetisierungsgrad, zur Schul- und Berufsausbildung griffig zusammen.

Abbildung 26: Befunde über geflüchtete Menschen im SGB II in Warendorf: Bildungsvoraussetzungen

Vorbildung

→ kein Schulbesuch	7,9 %
→ Schulbesuch < 6 Jahre	13,4 %
→ Schulbesuch > 6 Jahre	78,7 %
→ Studium	12,3 %
→ Ausbildung / Arbeit	59,8 %
→ weder Studium noch Arbeit	27,9 %

Alphabetisierung

→ nicht alphabetisiert	24,4 %
→ nicht lateinisch alphabetisiert	16,9 %
→ alphabetisiert	58,7 %

Stand 31.Mai 2017

Kreis Warendorf - Der Landrat

Folie 3

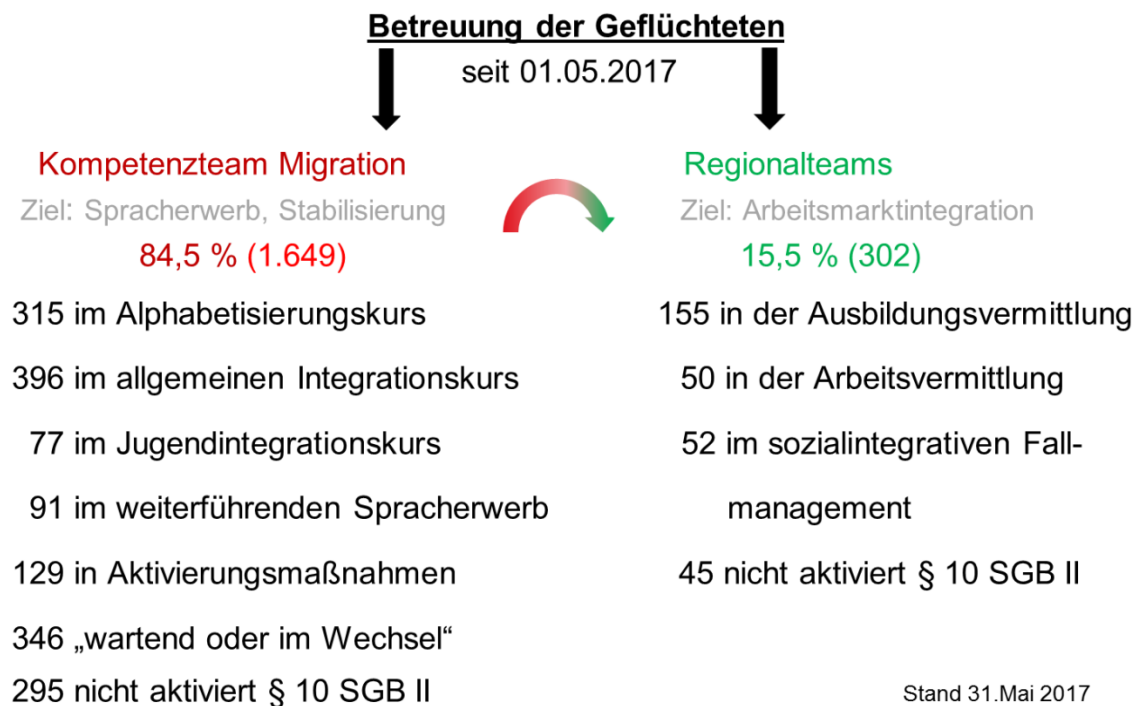
Quelle: Jobcenter Kreis Warendorf, Kompetenzteam Migration

Des Weiteren wurde der aktuelle Stand der Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten detailliert beschrieben. 84,5 % der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden, das sind 1.649 Personen, wurden vom „Kompetenzteam Migration“ betreut. Hiervon besuchte eine große Gruppe Integrationskurse: 396 Geflüchtete nahmen an allgemeinen Integrationskursen, weitere 77 an Jugendintegrationskursen teil. 315 Personen waren in Alphabetisierungskursen, 91 in weiterführenden Sprachkursen untergebracht. 129 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund beteiligten sich an Aktivierungsmaßnahmen, 295 Personen fielen unter die Ausnahmeregelungen nach § 10 SGB II und waren nicht „aktiviert“. Zudem war eine relativ große Gruppe von 346 Personen aktuell „wartend oder im Wechsel“. Auch wenn sich solche Wartezeiten nie ganz vermeiden lassen, gehört es zu den vorrangigen Zielen des „Kompetenzteams Migration“, diesen Anteil soweit wie möglich zu verringern.

15,5 % der Geflüchteten (302 Personen) waren bereits in die Regionalteams des Regelsystems übergegangen. Der größte Teil davon, 155 junge Geflüchtete, in die Ausbildungsvermittlung, 50 Personen wurde in der regulären Arbeitsvermittlung betreut, 52 Personen im sozialintegrativen Fallmanagement, 45 Personen fielen unter den § 10 SGB II und sind derzeit nicht „aktiviert“.

Abbildung 27: Befunde über geflüchtete Menschen im SGB II in Warendorf: Stand der Arbeitsmarktintegration

Stand der Arbeitsmarktintegration



Quelle: Jobcenter Kreis Warendorf, Kompetenzteam Migration

Schließlich wurde dargestellt, welche Fördermaßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt wurden: Im Zeitraum vom 1.1.2016 bis zum 13.6.2017 gab es 821 Fälle von Geflüchteten, die aus dem Vermittlungsbudget gefördert wurden, 760 Maßnahmen bei Arbeitgebern und Trägern sowie 14 Fälle einer beruflichen Weiterbildung. Im selben Zeitraum wurden 166 Beratungen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen durchgeführt und 108 Anerkennungsverfahren eingeleitet. Dargestellt wurde auch, wie viele Integrationen bereits vollzogen sind: Im Zeitraum Januar bis Mai 2017 waren es insgesamt 82.

Hierzu ist festzustellen, dass das Jobcenter Kreis Warendorf seine Förderpolitik nicht vorrangig auf schnelle, sondern auf nachhaltige und bedarfsdeckende Integrationen ausgerichtet hat. Viele geflüchtete Menschen möchten möglichst schnell Geld verdienen, z. B. um ihre Familie nachzuholen oder Schulden bei Schleppern zu bezahlen. Das Jobcenter versucht, sie zu ausreichenden Investitionen in Sprache und Bildung zu ermutigen, um tatsächlich nachhaltige Integrationen zu erreichen. Zudem kann eine Vernachlässigung des Spracherwerbs auch ausländerrechtlich nachteilige Konsequenzen für die Geflüchteten mit sich bringen.

Abbildung 28: Befunde über geflüchtete Menschen im SGB II in Warendorf: Förderungen und Integrationen

Förderungen 01.01.16 – 13.06.17

→ Maßnahmen bei Arbeitgebern und Trägern	760 Fälle
→ Förderung der beruflichen Weiterbildung	14 Fälle
→ Leistungen aus dem Vermittlungsbudget	821 Fälle

Anerkennungsberatung 01.01.16 – 13.06.17

→ 166 Beratungen; 108 Anerkennungsverfahren begonnen

Integrationen

→ Jun - Dez 2016

36 Integrationen in Arbeit, davon 7 mit Eingliederungszuschuss gefördert
8 Integrationen in Ausbildung

→ Jan - Mai 2017

82 Integrationen in Arbeit, davon 12 mit Eingliederungszuschuss gefördert
7 Integrationen in Ausbildung

Quelle: Jobcenter Kreis Warendorf, Kompetenzteam Migration

b) Arbeitsorganisation, Koordination und Planung

Die Daten der Strukturdatenbank nutzt das „Kompetenzteam Migration“ aber nicht nur zur Kommunikation nach außen, sondern auch für die eigene Arbeitsorganisation, die interne Planung an den Schnittstellen zum Regelsystem, die Kooperation mit Dritten sowie für die Maßnahmenplanung:

- Für ihre eigene Arbeitsorganisation nutzen die Beraterinnen des Kompetenzteams die Datenbank zur Planung, welche Geflüchteten als nächstes eingeladen werden sollen. Lässt sich der Datenbank beispielsweise entnehmen, dass in Kürze ein Kurs mit 20 Personen bei einem Träger endet, werden diese nicht alle einzeln eingeladen, sondern es wird ein gemeinsamer Termin mit allen beim Träger verabredet. Die dokumentierten Daten helfen den Beraterinnen dabei sicherzustellen, dass keine geflüchteten Personen „durch die Maschen rutschen“ und für alle die notwendigen Schritte eingeleitet werden. Deshalb wird die Datenbank von den Beraterinnen trotz des Dokumentationsaufwandes als sinnvolle Hilfe für die eigene Arbeit wahrgenommen. Die Teamleitung nutzt sie außerdem zum Teil zur Wahrnehmung ihrer Fachaufsicht, auch wenn dies nicht der Hauptzweck ist.
- Zudem wird die Datenbank auch zur internen Planung an den Schnittstellen des Kompetenzteams genutzt. Beispielsweise lässt sich anhand der erfassten Daten frühzeitig erkennen, wann eine größere Anzahl von jungen Geflüchteten aus der Betreuung des

Kompetenzteams ausscheidet und an die Ausbildungsvermittlung übergeben wird, so dass sich diese rechtzeitig in ihrer internen Personalplanung auf die Zugänge einstellen kann. Und auch für die Planung an der Schnittstelle zur allgemeinen Arbeitsvermittlung in den einzelnen Regionalteams werden die Informationen der Strukturdatenbank systematisch genutzt.

- Das „Kompetenzteam Migration“ nutzt die Informationen der Datenbank auch dazu, seine Zusammenarbeit mit Dritten zu organisieren. Ein Beispiel hierfür stellt die Kooperation mit dem IQ-Netzwerk dar. Mit diesem vereinbart das Kompetenzteam einen Termin vor Ort, sobald eine größere Gruppe Geflüchteter zustande kommt, die eine Beratung zur beruflichen Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen benötigt. Die entsprechenden Informationen können der Strukturdatenbank entnommen werden. Ein anderes Beispiel stellt die Zusammenarbeit mit den Integrationskursträgern dar. So gibt es an einem Ort des Kreisgebietes mehrere Träger, die Kurse zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFöV) anbieten. Da keiner der Träger genügend Kursteilnehmende finden könnte, wenn alle ihre Kurse zur gleichen Zeit beginnen würden, hat das Jobcenter einen runden Tisch organisiert, in dem die jeweils zeitversetzten Kursbeginne nach wechselndem Rhythmus untereinander abgestimmt werden. Diese Absprachen erfolgen auf Basis der Informationen aus der Strukturdatenbank.
- Schließlich werden die Informationen der Strukturdatenbank gezielt genutzt, um Fördermaßnahmen für geflüchtete Menschen im Kreis Warendorf zu planen. So zeigten die Datenauswertungen, dass ein Teil der Geflüchteten aufgrund seiner Vorbildung nicht für eine Vermittlung in Ausbildung oder Studium in Frage kommt. Für diese Personengruppe wurden als Anschlussperspektive nach abgeschlossenem Integrationskurs unter dem Titel „Welcome to Work in Nature“ Praktika im Gartenlandschaftsbau konzipiert. Die Strukturdatenbank lieferte hierfür die nötigen Informationen. Die Bereitschaft der Gartenlandschaftsbau-Betriebe im Kreis Warendorf zu einer Beteiligung war sehr groß. Darüber hinaus plant das Kompetenzteam Migration derzeit eine Maßnahme in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft. Sie läuft parallel zu einem Wiederholer-Integrationskurs und bietet geflüchteten Menschen im SGB II die Möglichkeit, sich in dem geschützten Rahmen von zwei Werkstätten der Kreishandwerkerschaft in verschiedenen Handwerksbereichen (Küche, Holz, Metall, KFZ...) praktisch zu erproben. Die Planungen für diese Maßnahme laufen zurzeit. Die Strukturdatenbank stellt hierzu wertvolle Informationen bereit. Zukünftig würde das Kompetenzteam außerdem gerne zusätzliche Maßnahmen im Pflegebereich anbieten, die jungen Menschen eine Ausbildung ermöglichen.

Die Strukturdatenbank hat sich aus Sicht des „Kompetenzteams Migration“ sehr bewährt. Gegenwärtig plant das Jobcenter, eine entsprechende Dokumentation auch beim Übergang der geflüchteten Menschen in das „Regelgeschäft“ fortzuführen. Einerseits um die Ergebnisse der eigenen Anstrengungen selbst überprüfen zu können und andererseits um nach außen datengestützte Auskünfte über die gesamte Gruppe der vom Jobcenter betreuten Flüchtlinge geben zu können. Die genaue Konzeption dieser anknüpfenden Datenbank im Regelgeschäft wird derzeit erarbeitet.

3.5 Die Modellprojektteam-Datenbank im Jobcenter Gütersloh

Das Jobcenter Gütersloh setzt seit August 2016 ein ESF-Modellprojekt zur beruflichen Eingliederung von Zugewanderten um (Langtitel: „Entwicklung von Strategien und Ansätzen zur Optimierung von Beratungs-, Förder- und Vermittlungsprozessen im Kontext der beruflichen Eingliederung von Zuwanderern im SGB II-Leistungsbezug“).

Die Projektziele liegen darin,

- erstens die Leistungsprozesse zur Unterstützung und Förderung von Zugewanderten mit unzureichenden Sprachkenntnissen im Jobcenter zu verbessern,
- zweitens die Maßnahmenkonzepte für Zugewanderte zu optimieren und
- drittens die regionalen Unternehmen für die betriebliche Erprobung und Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren.

Das Jobcenter Gütersloh beschäftigt einzelne Arbeitsberaterinnen und Arbeitsberater „Migration“, die primär die Erstgespräche führen, Integrationskurszuweisungen vornehmen und den Spracherwerb begleiten. Bereits während der laufenden Sprachkurse, je nach Entwicklungsstand der Bewerberin bzw. des Bewerbers, wird in der Regel eine Integrationsstrategie festgelegt und mit der Arbeitsmarktintegration begonnen. Insgesamt beschäftigt das Jobcenter sieben solcher spezialisierten Arbeitsberaterinnen und -berater aus eigenen Mitteln im Regelbetrieb, an jedem der drei Standorte des Jobcenters mindestens einen. Geflüchtete mit guten Arbeitsmarktchancen werden von ihnen – mitunter auch unmittelbar aus dem Regelbetrieb – an das Modellprojektteam überwiesen. Zu ihm gehören vier zusätzliche Kräfte, die aus ESF-Projektmitteln finanziert werden:

- Zwei bewerberorientierte Integrationscoaches, die interkulturell qualifiziert sind und die zugewanderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützen und coachen. Sie fungieren dabei als Schnittstelle zwischen den Teilnehmenden, den Betrieben, den Arbeitsberaterinnen und -beratern im Regelbetrieb des Jobcenters sowie den modelleigenen Unternehmensscouts.
- Zwei Unternehmensscouts, die regionale Unternehmen ansprechen und für das Projekt zu gewinnen suchen. In Zusammenarbeit mit den Unternehmen werden passgenaue Förderangebote für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer entwickelt: Praktika, Einstiegsqualifizierungen (EQ), Ausbildung, Lohnkostenzuschüsse.

Im Projekt werden zwei Herangehensweisen verfolgt. Einerseits werden gemeinsam mit Arbeitgebern abgestufte Erprobungsphasen entwickelt (Praktikum, EQ), die das primäre Ziel der Ausbildung verfolgen und den Arbeitgebern flexible Möglichkeiten bieten, die Zugewanderten kennenzulernen und zu erproben.

Andererseits sollen Arbeitgeber akquiriert werden, die bereit sind, berufliche Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber zu prüfen und die Ergebnisse dem Jobcenter zur Verfügung zu stellen. Hier können sich dann verschiedene Ziele ergeben: Eine direkte Arbeitsaufnahme bei dem Arbeitgeber, eine weitere Teil- oder Vollqualifizierung mit anschließender Arbeitsaufnahme bei dem oder einem anderen Arbeitgeber oder eine Änderung der Integrati-

onsstrategie, wenn die Kompetenzen der Bewerberin bzw. des Bewerbers für das getestete Berufsbild unzureichend und auch nicht weiter erwerbbar sind.

Zu Beginn der Projektlaufzeit lag der Fokus der Projektarbeit insbesondere auf der Unternehmensansprache. Die eingesetzten Unternehmensscouts stießen dabei auf eine hohe Resonanz. Es konnten einige Großunternehmen für eine Zusammenarbeit gewonnen werden – sie verfolgen häufig einen eher planerischen Ansatz. Auch viele kleinere Unternehmen konnten akquiriert werden – ihr Interesse richtet sich in der Regel auf eine passgenaue Vermittlung in einzelne Stellen; soziale Aspekte und die persönliche Beziehung spielen dabei oftmals eine wichtige Rolle. Auch wenn die Resonanz inzwischen ein wenig abgeebbt ist, geht das Projektteam noch immer von einem hohen Bedarf aus, auf den beispielsweise die hohen Pendlerzahlen in den Kreis Gütersloh hindeuten. So pendelten von den am 30.06.2016 166.160 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Gütersloh 61.362 Personen von außerhalb ein. Das entspricht einer Quote von 36,9 %. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Mit Blick auf die Zugewanderten wurde auf Basis einer statistischen Auswertung zum Projektbeginn von ca. 2.500 geflüchteten Menschen sowie weiteren Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern im Kreis Gütersloh ausgegangen. Die besondere Herausforderung des Projektes wurde deshalb darin vermutet, diese große Zahl an neu zugewanderten Personen in Arbeit zu vermitteln. Im Prozess der Projektumsetzung zeigte sich allerdings rasch, dass ein großer Teil der anvisierten Zielgruppe dem Arbeitsmarkt (noch) nicht zur Verfügung steht. Zum einen, weil eine längere Zeitspanne als angenommen nötig ist, bis die Zugewanderten die Integrations- und Sprachkurse durchlaufen haben, zum anderen ist bei einem Teil der Zielgruppe eine vorgeschaltete Alphabetisierung erforderlich. Hinzu kommen weitere Einschränkungen der Vermittlungsfähigkeit, zum Beispiel durch die Familiensituation, durch gesundheitliche Beeinträchtigungen, etc.

Auch eine unter Umständen eingeschränkte Mobilität im Flächenkreis Gütersloh stellt mitunter einen vermittlungshemmenden Faktor dar, da nur ein kleiner Teil der Zielgruppe über einen Führerschein und einen privaten PKW verfügt. Eine weitere Herausforderung ergibt sich daraus, dass die jungen Geflüchteten einen Zeithorizont von drei Jahren für eine reguläre Ausbildung in der Regel kaum überschauen und ihnen eine solch langfristige Berufsplanung aus ihrem Herkunftsland nicht vertraut ist. Zudem fällt es ihnen – ebenso wie vielen deutschen Jugendlichen – oftmals schwer, sich für einen Berufsweg zu entscheiden. Vor diesem Hintergrund zeigt sich nach kurzer Zeit, dass die eigentliche Herausforderung des Projektes darin liegt, für die interessierten Unternehmen geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu identifizieren. Das Projektteam investiert viel Zeit in die Begleitung jeder einzelnen Zugewanderten.

Aufgrund dieser Lernerfahrung wurde das ursprüngliche Vorgehen angepasst und ein stärker von den Bewerberinnen und Bewerbern ausgehender Ansatz entwickelt. Als ein wichtiges Hilfsinstrument hierbei wurden gemeinsam mit der Geschäftsführung des Jobcenters elf wirtschafts- und wachstumsstarke Branchen in der Region definiert, in denen gute Chancen für nachhaltige Integrationen der Zugewanderten gesehen werden. Zu ihnen gehören

- das Bauhandwerk,
- die Fleischverarbeitung,
- der Garten- und Landschaftsbau,
- die Gebäudereinigung,
- das Hotel- und Gastronomiegewerbe,
- die Holzverarbeitung,
- die Kranken- und Altenpflege,
- die Branche Lager, Transport, Logistik,
- die Lebensmittelherstellung,
- die Metallindustrie und
- die Möbelherstellung.

Die Auswahl der Branchen deckt eine breite Palette von Tätigkeiten ab. Sie umfasst sowohl Tätigkeiten, die überproportional häufig von Männern, als auch solche, die besonders häufig von Frauen ausgeübt werden. Potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer können dabei, ohne unmittelbar einem Projekt bei einem Unternehmen zugeordnet zu werden, zu einer oder mehreren in Frage kommenden Branchen vorgemerkt werden. Aus dieser Vormerkliste können einzelne Bewerberinnen und Bewerber direkt an konkrete Unternehmen vermittelt werden, zu denen das Jobcenter bereits in Kontakt steht. Oder es können, bei einer größeren Zahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber in einem Wirtschaftszweig, sehr gezielt neue Unternehmen angesprochen werden.

Eine wichtige Schnittstelle innerhalb des gesamten Projektes bildet die „MPT (= Modellprojektteam)“-Datenbank. Diese selbst entwickelte Excel-Datenbank enthält umfangreiche Informationen über

- einzelne Branchen sowie die genauen Berufsbilder innerhalb dieser Branchen und
- konkrete Projekte, zu denen bereits Absprachen mit Arbeitgebern getroffen wurden, mitsamt allen erforderlichen Unterlagen, inklusive vorgefertigter Textbausteine für die Eingliederungsvereinbarung sowie
- die jeweils zugeordneten Bewerberinnen und Bewerber.

Die MPT-Datenbank organisiert und befördert den permanenten Austausch zwischen den Arbeitsberaterinnen und -beratern Migration im Regelgeschäft sowie dem Modellprojektteam. Die spezialisierten Arbeitsberaterinnen und -berater können in ihren Beratungsgesprächen auf die in der Datenbank bereitgestellten Informationen zugreifen und erhalten jederzeit eine transparente Darstellung über die Angebote des Modellprojektes. Sie können dabei eine Darstellung der Projekte nach Firmen wählen, die folgende Informationen bereitstellt:

- Betriebs-Nummer
- Wirtschaftsklasse
- Branche (z. B. Lebensmittelverarbeitung)
- Unternehmensscout

- Projekt-Pate (der zentrale Ansprechpartner für das Projekt auf Seiten des Jobcenters)
- Ziel (z. B. Ausbildung 2016)
- Berufsziel (z. B. Fachkraft für Lebensmitteltechnik)
- Zielgruppe (z. B. Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer)
- Alter (z. B. 18 bis 35 Jahre)
- Sprachniveau (z. B. mindestens A2)
- Standort (z. B. Rietberg)
- Projektstart
- Teilnehmendenzahl
- Schritte (z. B. Schritt 1: Betriebsbesichtigung, Schritt 2: Schnuppertag, Schritt 3: Praktikum, Schritt 4: EQ, Schritt 5: Ausbildung 2018)

Darüber hinaus sind als Linkliste weiterführende Informationen hinterlegt: Projektplan, Berufssteckbriefe, Infektionsschutzgesetz, Textbausteine Eingliederungsvereinbarung

Für die zugeordneten Bewerberinnen und Bewerber werden folgende Angaben erfasst:

- Kunden-Nummer
- Name
- Wohnort
- Sprachniveau
- Alter
- Arbeitsberater/-in
- Bemerkungen (kurze, vermittlerisch wichtige Infos zur Bewerberin/zum Bewerber)

Abbildung 29: Darstellung der Projekte nach Firmen in der MPT-Datenbank, Jobcenter Kreis Gütersloh, 2017

Beispiel "Projekt nach Firmen":

PROJEKT-ÜBERSICHT NACH FIRMEN

Betriebs-Nr.:
WZG:
Bereich: Lebensmittelverarbeitung

UnternehmensScore:
SGL-Projekt-Pate:

Projekt-Startintern: 01.03.2017

VORGABEN

ZIEL: Ausbildung 2018
BERUFZIEL: Fachkraft für Lebensmitteltechnik
ZIELGRUPPE: Neuzuwanderer
ALTER: 18 - 25 Jahre
SPRACHNIVEAU: mind. A2
STANDORT:

ANZAHL PLATZE

BEREITZUNGSPLATZ	9
PLATZ	10

PROJEKTPAKET/ABLAUF

PROJEKTSTART: 29.03.2017
TEILNEHMERZAHL: 10

STADIUM	INHALT	TERMIN	DAUER	ANMERKUNGEN
Schritt 1:	Berufberatung	29.03.2017	10.00-14.00 Uhr	
Schritt 2:	Schulung	01.04.2017	9.00-14.00 Uhr	
Schritt 3:	Praktikum	ab 2.5.2017	max. 52 Wochen	
Schritt 4:	EQ	ab 1.9.2017	max. 52 Wochen	
Schritt 5:	Ausbildung 2018	01.09.2018		

LINKLISTE

- Praktikums
- Berufszulassung
- Standard
- Infotextschutzgesetz
- Schulung
- Tarifvertrag EGH

VORMERKLISTE

KR-NR.	NAMEN	URSTATUS	SPRACHNIVEAU	ALTER	ABSC.	SICHERHEIT
1	Berlin, Paula	Bürger	A2	22	Diskussion	
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Quelle: Jobcenter Kreis Gütersloh



Des Weiteren kann eine Darstellung der Projekte nach Branchen gewählt werden. Sie umfasst folgende Angaben:

- Unternehmensscout
- Projekt-Pate
- Ziel (z. B. Ausbildung 2019)
- Tätigkeitsfelder (z. B. Fachkraft Lagerlogistik, Fachlagerist/-in, Berufskraftfahrer/-in)
- Zielgruppe (z. B. Neuzuwanderin und Neuzuwanderer)
- Alter (z. B. 18 bis 35 Jahre)
- Sprachniveau (z. B. mindestens B1)
- Standort (z. B. verschiedene)
- Schritte: (z. B. Schritt 1: Schnuppertag, Schritt 2: Praktikum, Schritt 3: EQ, Schritt 4: Ausbildung)
- Besonderheiten (z. B. Arbeitszeiten evtl. auch am Wochenende, spät abends, etc., evtl. mehrtägige Abwesenheiten (Berufskraftfahrerinnen/Berufskraftfahrer))
- Darüber hinaus sind als Linkliste die Berufssteckbriefe hinterlegt.

Für die zugeordneten Bewerberinnen und Bewerber werden folgende Angaben erfasst:

- Kunden-Nummer
- Name
- Wohnort
- Sprachniveau
- Alter
- Arbeitsberater/-in
- Angestrebte Tätigkeit
- Bemerkungen (kurze, vermittlerisch wichtige Informationen zur Bewerberin/zum Bewerber)

Abbildung 30: Darstellung der Projekte nach Firmen in der MPT-Datenbank, Jobcenter Kreis Gütersloh, 2017

Beispiel "Projekt nach Branchen":

PROJEKT-ÜBERSICHT NACH BRANCHEN
Lager, Transport, Logistik

UnternehmensScout: SGL-Projekt-Pate: Projekt-Start intern: 01.06.2017

VORGABEN

ZIEL: primär Ausbildung 2018	sekundär Qualifizierung / Helfertätigkeit
TÄTIGKEITSFELDER: Fachkraft Lagerlogistik, Fachlagerist, Berufskraftfahrer	Fachlagerist, Helfer Lagerwirtschaft / Transport, Berufskraftfahrer, Kommissionierer
ZIELGRUPPE: Neuzuwanderer	Neuzuwanderer
ALTER: 18 - 35 Jahre	keine Altersbeschränkung
SPRACHNIVEAU: mind. B1	mind. A2
STANDORT: verschiedene	verschiedene

PROJEKTPAKET/ABLAUF

Schritt 1: Schnuppertag
Schritt 2: Praktikum
Schritt 3: EOf+1
Schritt 4: Abbi

Projektplan: Projektplan wird bei Bedarf erstellt
Besonderheiten: Arbeitszeiten (entl. auch Wochenende, ggf. abends etc.)
evtl. mehrstägige Abwesenheit (Berufskraftfahrer)

LINKLISTE

Folgende Dateien sind unter diesem Link [Daten/52_Arbeit_Arbeit_Auswirkungen_Maßnahmen_und_Projekte/Projektübersicht/Projektübersicht/PROJEKTE/NACH BRANCHEN/Lager, Transport, Logistik](#)
- Berufssuchende

VORMERKLISTE

KD-NR.	NAME	WOHNORT	SPRACHE	ALTER	ABTAG	maximale Anzahl Bewerber	Bewerber
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							
36							
37							
38							
39							
40							
41							
42							
43							
44							
45							
46							
47							
48							
49							
50							
51							
52							
53							
54							
55							
56							
57							
58							
59							
60							
61							
62							
63							
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
73							
74							
75							
76							
77							
78							
79							
80							
81							
82							
83							
84							
85							
86							
87							
88							
89							
90							
91							
92							
93							
94							
95							
96							
97							
98							
99							
100							

Gala-Bau Gebäudereinigung HoGa Holzverarbeitung Kranken- und Altenpflege Lager, Transport, Logistik

HIER bitte die Bewerber eintragen!

alle Informationen zu den Projekt-Vorgaben
BESONDERHEIT
primäres & sekundäres Ziel

Angaben zu Termin,
Dauer, Teilnehmerzahl
etc.

Linkliste

einfach zwischen den Reitern zu den verschiedenen Projekten/Maßnahmen wechseln

Quelle: Jobcenter Kreis Gütersloh

65

Als eine weitere Darstellungsmöglichkeit können sich die Arbeitsberaterinnen und -berater auch die gesamte Angebotsübersicht wiedergeben lassen und darin flexibel nach den Kriterien Branche, Beruf, Firma und Einsatzort suchen. Dabei lässt sich beispielsweise auch nach der räumlichen Lage innerhalb des Kreisgebietes filtern. Dies ermöglicht eine komfortable Recherche und Eingrenzung möglicher Beschäftigungschancen im Zuge der Orientierung von Bewerberinnen und Bewerbern. Die Informationen der Datenbank lassen sich für interessierte Bewerberinnen und Bewerber auch bequem ausdrucken (s. Abbildung 31).

In der MPT-Datenbank wird also eine Vielzahl von Informationen organisiert und mit flexiblen Zugriffsmöglichkeiten zentral zur Verfügung gestellt. Abbildung 32 bietet hierzu eine zusammenfassende Übersicht.


Die Arbeitsberaterinnen und -berater können von ihnen betreute Kundinnen und Kunden, die sie für geeignet halten, in die Vormerkliste eines Projektes oder einer Branche eintragen. Bei der Zuordnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu einem konkreten Projekt geht die Verantwortlichkeit an das Modellprojektteam über. Abbildung 33 dient als Hilfestellung für die Arbeitsberaterinnen und -berater Migration bei Eintragungen in die MPT-Datenbank.

Das Projektteam ist durch die Datenbank immer zeitnah über den Pool der in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber informiert. Es überprüft täglich, ob neue Eintragungen durch die Arbeitsberaterinnen und -berater vorgenommen wurden. Ist dies der Fall, sieht es die verfügbaren Informationen aus dem Fachverfahren AKDN¹¹ ein und nimmt in der Regel Rücksprache mit dem Arbeitsberater bzw. der Arbeitsberaterin. Anschließend erfolgt ein erstes Gespräch des Projektteams mit dem Bewerber bzw. der Bewerberin, bevor dann ein gemeinsames Gespräch mit dem Arbeitgeber arrangiert wird. Im Anschluss hieran wird eine Dokumentation in das AKDN eingepflegt, die wiederum von den Arbeitsberaterinnen und -beratern Migration eingesehen werden können. Abbildung 33 bietet einen detaillierten Ablaufplan für die Nutzung der Datenbank.

¹¹ Erfassungssoftware für Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft




Abbildung 31: Darstellungsmöglichkeit der gesamten Angebotsübersicht in der MPT-Datenbank mit verschiedenen Filtermöglichkeiten, Jobcenter Kreis Gütersloh, 2017



Zeichenerklärung Berufe im Überblick:



PROJEKT-START	BRANCHE	BERUF
fortlaufend	Altenpflege	Altenpfleger/in
15.03.2017	Altenpflege	Altenpflegehelfer/in
15.03.2017	Logistik	Berufskraftfahrer/in
01.08.2017	Elektronik	Elektroniker/in
01.06.2017	Elektronik	Elektroniker/in für Automaten
01.06.2017	Elektronik	Elektroniker/in für Betriebsz
01.06.2017	Elektronik	Elektroniker/in für Geräte un
29.03.2017	Fleischverarbeitung	Fachkraft für Lebensmitteltec
fortlaufend	Fleischverarbeitung	Fachkraft für Lebensmitteltec
fortlaufend	Gebäudereinigung	Fachkraft Gebäudereiniger/i
beendet	HoGa	Fachkraft im Gastgewerbe
fortlaufend	HoGa	Fachkraft im Gastgewerbe
15.03.2017	Logistik	Fachkraft Lagerlogistik
fortlaufend	Logistik	Fachkraft Lagerlogistik
fortlaufend	Logistik	Fachkraft Lagerlogistik
01.06.2017	Logistik	Fachkraft Lagerlogistik
fortlaufend	Metall	Fachkraft Metalltechnik - FF. L
fortlaufend	Metall	Fachkraft Metalltechnik - FF. I
fortlaufend	Metall	Fachkraft Metalltechnik - FF. I
fortlaufend	Metall	Fachkraft Metalltechnik - FF. I
fortlaufend	Metall	Fachkraft Metalltechnik - FF. I
fortlaufend	HoGA	Fachkraft Systemgastronomie
fortlaufend	Lager, Transport, Logistik	Fachlagerist/in
fortlaufend	Gala-Bau	Friedhofsgärtner/in
fortlaufend	Gala-Bau	Gärtner/in
beendet	Gala-Bau	Gärtner/in

Zeichenerklärung:

-  15.03.2017
-  01.06.2017
-  01.08.2017

-  fortlaufend
-  beendet

Projekt/Maßnahme läuft schon - **KANN** aber evtl. noch weiter besetzt werden. Kontakt zu UnS aufnehmen!

Projekt/Maßnahme läuft bald an (<2 Monate)

Projekt/Maßnahme läuft demnächst an (>2 Monate)

Diese Maßnahmen/Berufe können bei Bedarf **immer** angefragt werden

Diese Maßnahme/Projekt ist beendet bzw. ist gestartet und kann nicht mehr zugewiesen werden!

Filtermöglichkeiten nach:

BRANCHE

für Bewerber, die in einer bestimmten Branche suchen

BERUF

Möglichkeit, sich die angebotenen Berufe anzusehen

FIRMA / INSTITUTION

Aufgelistete Firmen, zu denen bereits Kontakt besteht. "**Verschiedene**" bedeutet hier, dass zu den Firmen, Verbänden und Kammern der Branche bereits Kontakt besteht.

EINSATZORT

Direkte Suche nach Angeboten vor Ort!

"**Verschiedene**" bedeutet, dass in einem gewünschten Einsatzort evtl. bereits Kontakte zu einem Arbeitgeber/Träger bestehen.

Quelle: Jobcenter Kreis Gütersloh

Abbildung 32: Arbeitshilfe zur Systematik der MPT-Datenbank, Jobcenter Kreis Gütersloh, 2017



Systematik & Arbeitshilfe
"MPT-Datenbank"

J.NK zur DATENBANK:

\\Daten\52_53_Arbeit_Ausbildung\Maßnahmen_und_Projekte\Modellprojekt Migration\PROJEKTE

03.05.2017

	INHALT	BEWERBERAUSWAHL	ABLAUF
GENERELL	<p>Die Datenbank enthält Projektlisten nach Firmen, Trägern, Institutionen und Branchen sowie Berufe im Überblick und Steckbriefe aller "angebotenen" Berufe.</p> <p>Sie gibt einen Überblick über alle aus dem Modellprojekt-Team heraus akquirierten Berufe, Maßnahmen und Projekte. Gleichzeitig gibt sie Aufschluß über die Branchen, die regional die Wirtschaftsstruktur der Region prägen und somit gute Arbeitsmöglichkeiten bieten.</p> <p>Zudem soll die Schnittstelle zwischen Arbeitsberater/Ausbildungscoach/Modellprojektteam geschaffen sowie ein Fundament für eine konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit gelegt werden.</p>	<p>Basis für die Auswahl bildet die Auswertung "Arbeitsmarktzugangsfähigkeit" (Liste stellt die Steuerung dem SGL regelmäßig zur Verfügung)</p> <p>Maximal sind insgesamt 3 Zuweisungen eines Bewerbers in Projekte + Branchen möglich.</p>	<p>Die Listen werden bei Änderungen durch das Modellprojekt-Team aktualisiert. NEUE Maßnahmen und Projekte werden per E-Mail durch den jeweiligen UnternehmensScout zudem avisiert!</p>
Berufe im Überblick	<p>Diese Datei enthält eine GESAMTÜBERSICHT über alle Berufe, Branchen, Firmen etc., die im Angebotsportfolio des Modellprojekt-Teams stehen.</p> <p>Filtermöglichkeiten nach: BRANCHEN BERUF FIRMA / INSTITUTION EINSATZORT</p> <p>Der AB/AC kann gezielt nach Angeboten in Wohnortnähe, im Zielberuf, nach Branche etc. suchen.</p>	<p>Priorität hat die Zuweisung von Bewerbern in akquirierte Maßnahmen beim Arbeitgeber.</p> <p>Bewerber, die nicht in das spezifische Tätigkeitsfeld der Maßnahme passen, werden der entsprechenden Branche zugeordnet.</p>	<p>Der AB/AC kann nach Bedarf filtern und mit den hinterlegten Links direkt zu den Projekten/Branchen mit allen relevanten Informationen gelangen.</p>
Projektliste nach Firmen, Trägern & Institutionen	<p>Diese Datei enthält einen kompletten Überblick über alle laufenden, offenen bzw. bereits akquirierte Unternehmen und Projekte im Modellprojekt.</p> <p>Der AB/AC ist anhand dieser Übersicht in der Lage, einen Zuwanderer direkt und zielorientiert in entsprechende Maßnahmen zuweisen.</p>	<p>Alle Bewerber, die für die entsprechenden Projekte/Maßnahmen geeignet sind und die Vorgaben erfüllen.</p>	<p>Neuzuwanderer im Gespräch für die angebotenen Projekte begeistern und Zuweisung durch den AB/AC in die zur Verfügung stehenden Berufe/Projekte.</p>
Projektliste nach Branchen	<p>Diese Datei enthält einen kompletten Überblick über alle wirtschaftsstarke Branchen im Kreis GT. Hier sind bereits vielfältige Kontakte zu den Unternehmen der jeweiligen Branche aufgebaut worden und können bei geeigneten Bewerbern aktiviert werden.</p> <p>Der AB/AC ist anhand dieser Übersicht in der Lage, einen Zuwanderer einer entsprechenden Branchen zuzuweisen.</p>	<p>Alle Bewerber, die für die entsprechende Branche geeignet oder an ihr interessiert sind.</p>	<p>Neuzuwanderer für die angebotenen Projekte begeistern und Zuweisung durch den AB/AC in die zur Verfügung stehenden Branchen.</p>
Berufsteckbriefe	<p>Hier sind die Steckbriefe aller zur Verfügung stehenden Berufe in der Datenbank hinterlegt und werden bei Bedarf erweitert.</p>	./.	./.



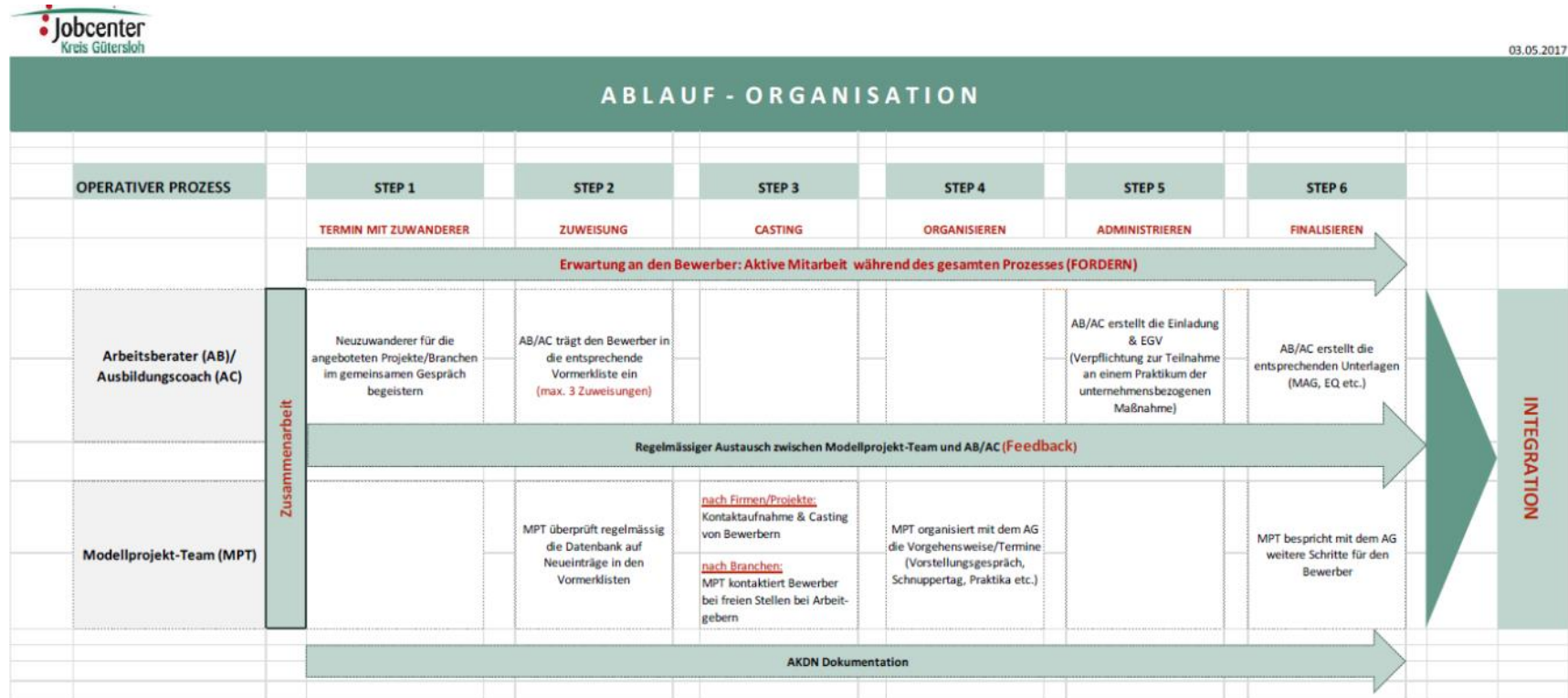
Quelle: Jobcenter Kreis Gütersloh

Abbildung 33: Arbeitshilfe zur Nutzung der MPT-Datenbank, Jobcenter Kreis Gütersloh, 2017

Modellprojekt: Wie funktioniert die Datenbank?



Abbildung 34: Arbeitshilfe zur Ablauforganisation von Arbeitsberatung, Ausbildungscoaching und Modellprojektteam, Jobcenter Kreis Gütersloh, 2017



Quelle: Jobcenter Kreis Gütersloh

Durch die Datenbank wird die Kommunikation zwischen den Arbeitsberaterinnen und -beratern Migration im Regelgeschäft und dem Modellprojektteam verbessert, sie ist eine Kommunikationshilfe an dieser zentralen Schnittstelle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Modellprojektes wurden bei der Entwicklung eng einbezogen. Anschließend wurde die Datenbank den verschiedenen Teams des Jobcenters vorgestellt. Das Modellprojektteam hat seitdem vielfältige, positive Rückmeldungen zur Datenbank durch die Arbeitsberaterinnen und -berater erhalten.

Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um die Verknüpfung zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Modellprojektes und den Arbeitsberaterinnen und -beratern im Regelgeschäft sicherzustellen:

- Zum einen erhalten die Arbeitsberaterinnen und -berater Migration regelmäßig Listen mit Namen von Zugewanderten zur Überprüfung. Sie enthalten Zugewanderte, die bestimmten Kriterien entsprechen: die den Status „arbeitslos“ besitzen, einen fluchtbedingten Aufenthaltsstatus aufweisen oder eine Staatsangehörigkeit aus Polen, Bulgarien oder Rumänien besitzen und sich bereits 12 Monate im Leistungsbezug befinden. Diese Kriterien deuten darauf hin, dass sie unter Umständen für eine Beteiligung im Modellprojekt in Frage kommen; eine konkrete Entscheidung hierüber kann jedoch nur im jeweiligen Einzelfall getroffen werden.
- Zum anderen informiert das Modellprojektteam regelmäßig über neue Projekte. Eine wichtige Rolle für eine kontinuierliche Berücksichtigung im Regelgeschäft übernehmen außerdem die Paten für bestimmte Projekte und Branchen auf Sachgebietsleitungsebene, die die Thematik in regelmäßigen Abständen auch in den Teamsitzungen aufrufen.

Die MPT-Datenbank ist seit Juni 2017 freigeschaltet. Innerhalb von knapp fünf Wochen, zum Zeitpunkt der Befragung, erfolgten bereits zahlreiche Einbuchungen im System: Im Juli 2017 umfasste die Datenbank neun Projekte, zu denen 22 Bewerberinnen und Bewerber zugewiesen sind, sowie 104 Einbuchungen zu den elf Branchen. Hinter diesen Einbuchungen stehen 62 Personen, die zum Teil mehrfach zugewiesen wurden. Wie sich die Fallzahlen weiterentwickeln, bleibt abzuwarten. Das Modellprojekt rechnet für die nähere Zukunft, wenn die aktuellen Sprachkurse enden, mit weiteren Zuweisungen.

4. Resümee

Die hier vorgestellten Fallbeispiele stellen nur einen beispielhaften Ausschnitt aus der vielfältigen Praxis zur Erhebung und Nutzung von Daten über geflüchtete Menschen in den nordrhein-westfälischen Jobcentern dar. In anderen Jobcentern lassen sich sicher weitere Beispiele finden. Die Auswahl der geschilderten Praxisbeispiele ist weder vollständig noch repräsentativ. Allerdings wurden bewusst Beispiele ausgesucht, die sich durch unterschiedliche Schwerpunktsetzung bei der Datengewinnung und -nutzung zur Unterstützung geflüchteter Menschen in den Jobcentern auszeichnen:

- Im Jobcenter Wuppertal liegt der Schwerpunkt auf der Datenerhebung. Dabei wird auf verschiedene Methoden zurückgegriffen: Die Ausgabe von Umlaufmappen an Geflüchtete, die diese zu jedem Termin mitbringen sollen, ein ergänzender elektronischer Datenaustausch mit kommunalen Ämtern und der Agentur für Arbeit, Übergabebögen für Geflüchtete, die bereits Förderleistungen durch andere erhalten haben, sowie die Durchführung von Profiling- und Kompetenzfeststellungsverfahren durch externe Träger. Bei der Zusammenführung dieser Daten aus unterschiedlichen Quellen sind zum Teil allerdings noch aufwändige händische Übertragungen notwendig, so dass sich hier Möglichkeiten für weitere Verbesserungen abzeichnen.
- Im Jobcenter Lippe geht es schwerpunktmäßig um die Erhebung, Auswertung und Verwertung von Daten für Planungszwecke im Bereich der Sprachförderung. Hierzu werden mit den beteiligten Akteuren Daten auf verschiedenen Wegen ausgetauscht: in elektronischer Form (z. B. über „InGe-Online“), in schriftlicher Form (z. B. mithilfe von „Einschaltbögen“) oder auf andere Weise (z. B. im Rahmen gemeinsamer Quartalsgespräche). Bei der Clearing- und Koordinierungsstelle werden die verschiedenen Informationen aus unterschiedlichen Quellen zusammengeführt und daraus planungsrelevante Daten in Form von Listen zusammengestellt. Mit ihrer Hilfe erfolgt die Abstimmung mit externen Akteuren, d. h. insbesondere mit den Sprachkursträgern, sowie eine inhaltliche, zeitliche und räumliche Planung der Sprachkurse.
- Im Jobcenter Bielefeld liegt der Schwerpunkt auf der Datenauswertung. Die ohnehin in verschiedenen Fachverfahren erfassten Daten werden dort ohne erheblichen zusätzlichen Aufwand in einem kumulierten Datensatz zusammengeführt und lassen sich für vielfältige Fragestellungen zur internen und externen Berichterstattung sowie zur Selbstevaluation bzw. zur Evaluation von Maßnahmeträgern nutzen.
- Auch im Jobcenter Warendorf werden verfügbare Daten für Auswertungszwecke zusammengeführt und zur internen und externen Berichterstattung genutzt. Das Merkmalspektrum ist dabei schmäler als etwa im Jobcenter Bielefeld. Dafür werden die Daten in Warendorf laufend gepflegt und bilden somit stets den aktuellen Stand ab. Vor diesem Hintergrund werden sie gezielt für Planungszwecke eingesetzt: Erstens für die inhaltliche und zeitliche Planung von Maßnahmen für Geflüchtete, zweitens für das interne Schnittstellenmanagement, zum Beispiel zur Ausbildungsvermittlung oder zur regulären Arbeitsvermittlung, und drittens für die Abstimmung mit den Trägern.

Tabelle 2: Idealtypischer Ablauf der Datengewinnung und -nutzung zur Unterstützung geflüchteter Menschen in den Jobcentern

	Erhebung			Auswertung			Planung			Vermittlung			Evaluation		
	Informationsaustausch mit weiteren beteiligten Akteuren (Agentur für Arbeit, BAMF, kommunale Ämter): elektronisch, schriftl. o. a.	Sprachstandsfeststellung	Profiling	Kompetenzfeststellung	Zusammenführung von prozess-generierten und selbst erhobenen Daten aus unterschiedl. Quellen	Auswertung für die interne und externe Berichterstattung	Zusammenstellung planungsrelevanter Daten	Planung von Sprachkursen und / oder Fördermaßnahmen: inhaltlich, zeitlich und räumlich	Internes Schnittstellenmanagement: inhaltlich u. zeitlich	Abstimmung mit Sprachkurs- und / oder Maßnahmeträgern: inhaltlich und zeitlich	Arbeitgeberansprache	Matching	Coaching	Selbstevaluation	Evaluation von Sprachkurs- und / oder Maßnahmetägern
JC Wuppertal	X		X	X	X										
JC Lippe	X	X			X		X		X						
JC Bielefeld					X	X	X	X						X	X
JC Warendorf					X	X	X	X	X	X					
JC Gütersloh									X		X	X	X		

Quelle: Angaben der Jobcenter, eigene Darstellung der G.I.B.

- Im Jobcenter Gütersloh dient die eingerichtete Modellprojektteam-Datenbank ebenfalls dem Schnittstellenmanagement mit dem Regelbetrieb. Darüber hinaus liegt dort ein besonderer Schwerpunkt auf der Vermittlung von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung. Die Daten bilden dabei eine Grundlage zur gezielten Arbeitgebersprachen, für ein möglichst passgenaues Matching zwischen geflüchteten Bewerberinnen und Bewerbern und akquirierten Praktikums- und Ausbildungsstellen sowie für das begleitende Coaching der Geflüchteten.

Diese verschiedenen Schwerpunktsetzungen auf Erhebung, Auswertung, Planung, Vermittlung und Evaluation lassen sich auch als ein idealtypischer Ablauf bei der Datengewinnung und -nutzung denken. Keines der betrachteten Fallbeispiele deckt eine solche idealtypische Handlungskette vollständig ab. Jedoch verdeutlicht der hier skizzierte Ablauf, welche grundsätzlichen Möglichkeiten eine systematische Nutzung von Daten für die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen für geflüchtete Menschen in den Jobcentern bietet. Der vorliegende Bericht möchte mit der Darstellung von Fallbeispielen und ihrer synoptischen Zusammenschau den nordrhein-westfälischen Jobcentern Anregungen bieten, die eigene Praxis zu reflektieren und, wo es sinnvoll erscheint, weiterzuentwickeln.

Die Jobcenter haben den großen Anstieg der Fallzahlen seit dem Höhepunkt der Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 erfolgreich bewältigt und ihre Angebote quantitativ ausgebaut. Die Fluchtmigration hält jedoch – wenn auch auf einem jetzt niedrigeren Niveau – weiter an. In Zukunft wird es dabei verstärkt darauf ankommen, die Unterstützungsleistungen qualitativ weiterzuentwickeln und an den lokalen Bedarfslagen auszurichten. Die systematische Nutzung von Daten zu diesem Zweck liefert dabei einen wichtigen Baustein.